

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 10. Februar 2003  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

| <i>Abgeordnete</i>                      | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                          | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|-----------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------|
| Barthle, Norbert (CDU/CSU) .....        | 17                          | Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....           | 77, 78                      |
| Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) .....         | 57                          | Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) .....          | 46                          |
| Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) ..... | 47, 48<br>(CDU/CSU)         | Kaster, Bernhard (CDU/CSU) .....            | 21                          |
| Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....      | 18, 19                      | Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) .....           | 22                          |
| Bleser, Peter (CDU/CSU) .....           | 42                          | Kopp, Gudrun (FDP) .....                    | 63                          |
| Blumenthal, Antje (CDU/CSU) .....       | 55, 56                      | Koppelin, Jürgen (FDP) .....                | 86                          |
| Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) .....      | 27, 70, 71<br>(CDU/CSU)     | Kraus, Rudolf (CDU/CSU) .....               | 23, 24, 25                  |
| Büttner, Hartmut (Schönebeck) .....     | 7, 10, 11, 12<br>(CDU/CSU)  | Laurischk, Sibylle (FDP) .....              | 3, 4, 5, 6                  |
| Deß, Albert (CDU/CSU) .....             | 43                          | Lietz, Ursula (CDU/CSU) .....               | 49, 50, 51, 52              |
| Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) .....      | 20                          | Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) ....     | 36, 37, 38, 39              |
| Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) .....   | 58, 72                      | Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) .....         | 64, 65                      |
| Feibel, Albrecht (CDU/CSU) .....        | 59, 60, 82, 83              | Marschewski, Erwin (Recklinghausen) .....   | 8, 9<br>(CDU/CSU)           |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) .....   | 28, 29                      | Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....  | 79                          |
| Götz, Peter (CDU/CSU) .....             | 73                          | Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) .....     | 66, 67, 68<br>(CDU/CSU)     |
| Grund, Manfred (CDU/CSU) .....          | 30, 31, 32, 33              | Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) .....        | 69                          |
| Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) .....   | 74                          | Nolting, Günther Friedrich (FDP) .....      | 53                          |
| Helias, Siegfried (CDU/CSU) .....       | 1, 2                        | Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) ..... | 54                          |
| Hennrich, Michael (CDU/CSU) .....       | 34, 35                      | Schauerte, Hartmut (CDU/CSU) .....          | 26, 40                      |
| Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) .....    | 84, 85                      | Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) .....          | 80, 81                      |
| Jaffke, Susanne (CDU/CSU) .....         | 61, 62                      | Singhammer, Johannes (CDU/CSU) .....        | 41                          |
| Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) .....         | 44, 45, 75, 76              | Vaatz, Arnold (CDU/CSU) .....               | 13, 14, 15, 16              |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b></p> <p>Helias, Siegfried (CDU/CSU)<br/>           Ungeklärte Zwischenfälle im Januar 2003<br/>           im Irak im Zusammenhang mit den UN-<br/>           Waffeninspektoren ..... 1</p> <p>Laurischk, Sibylle (FDP)<br/>           Unterstützung der Schaffung des Eurodis-<br/>           trikts Straßburg-Kehl ..... 1</p> <p>Auswirkungen des Karlsruher Überein-<br/>           kommens vom 23. Januar 1996 auf die<br/>           Entwicklung der grenzüberschreitenden<br/>           Zusammenarbeit zwischen Gebietskörper-<br/>           schaften und örtlichen öffentlichen Stellen .. 2</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>           des Innern</b></p> <p>Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)<br/>           Anzahl der in die neuen Bundesländer ent-<br/>           lassenen und heute noch lebenden Spät-<br/>           heimkehrer und Geltungskriegsgefangenen .. 3</p> <p>Marschewski, Erwin (Recklinghausen)<br/>           (CDU/CSU)<br/>           Förderung von Institutionen/Projekten aus<br/>           dem Titel „Leistungen zur Schaffung von<br/>           Lebensgrundlagen für die deutschen Min-<br/>           derheiten“ (Epl. 06 – BMI) von 1998 bis<br/>           2004 ..... 3</p> <p>Quantifizierung der gemäß § 7 BVFG als<br/>           Ehegatten und Abkömmlinge des Spätaus-<br/>           siedlers einreisenden Personen ..... 4</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>           der Justiz</b></p> <p>Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)<br/>           Zuwendungen nach dem Strafrechtlichen<br/>           Rehabilitierungsgesetz für die Haftopfer<br/>           der DDR-Diktatur; Haftzeiten der heute<br/>           noch lebenden Personen ..... 5</p> <p>Vaatz, Arnold (CDU/CSU)<br/>           Kriterien für die Definition als Opfer politi-<br/>           scher Verfolgung im Beitrittsgebiet sowie<br/>           Zahl der politisch Verfolgten ..... 6</p> | <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>           der Finanzen</b></p> <p>Barthle, Norbert (CDU/CSU)<br/>           Beitrag der Steuerpflichtigen zum Gesamt-<br/>           aufkommen der Einkommensteuer ..... 9</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU)<br/>           Auswirkungen der Verringerung der EU-<br/>           Regionalbeihilfen im Zuge der EU-Erweite-<br/>           rung auf die wirtschaftliche Entwicklung<br/>           der neuen Bundesländer, Übergangslösun-<br/>           gen ..... 10</p> <p>Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)<br/>           Übertragung des an der italienisch-schwei-<br/>           zerischen Grenze (Lombardei) praktizierte<br/>           Verfahren der Mineralölsteuerrückvergü-<br/>           tung an Grenzbewohner zwecks Eindäm-<br/>           mung des Tanktourismus auf Deutschland . 11</p> <p>Kaster, Bernhard (CDU/CSU)<br/>           Einsparung von Planstellen in den einzel-<br/>           nen Bundesministerien seit Beginn der<br/>           14. Legislaturperiode infolge der Privatisie-<br/>           rung von Aufgaben ..... 11</p> <p>Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)<br/>           Gesetzliche Grundlage zur vorzeitigen Zah-<br/>           lung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen<br/>           Rentenversicherung ..... 13</p> <p>Kraus, Rudolf (CDU/CSU)<br/>           Verkauf von Wohnungen der Deutschen<br/>           Bundespost im Rahmen der Privatisierung<br/>           der Deutschen Bundespost ..... 13</p> <p>Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)<br/>           Dienstwagensteuerregelung für Mitglieder<br/>           der Bundesregierung ..... 14</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>           für Wirtschaft und Arbeit</b></p> <p>Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)<br/>           Verhinderung einer Rüge der EU-Kommis-<br/>           sion wegen verbotener Beihilfen an die<br/>           Deutsche Post angesichts der Umstellung<br/>           der Agenturverträge ..... 15</p> |

| Seite                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Seite                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)<br>Gebührenpflichtige Ausnahmeerlaubnis bei<br>der Anwendung der Ausnahmegenehmi-<br>gung des Arbeitszeitgesetzes, Eindämmung<br>der Bürokratie ..... 15                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Verbraucherschutz, Ernährung und<br/>Landwirtschaft</b>                                                                                                                                                                             |
| Grund, Manfred (CDU/CSU)<br>Definition der mit dem Ersten Gesetz für<br>moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt<br>(Hartz I) eingeführten „fachkundigen Stel-<br>len“, Erlass der VO nach Artikel 1 Zweites<br>Gesetz für moderne Dienstleistungen am<br>Arbeitsmarkt (Hartz II); Aufgaben und<br>Zuständigkeiten der „fachkundigen“ und<br>„zuständigen“ Stellen; Anzahl der künf-<br>tigen „fachkundigen“ Stelle ..... 16 | Bleser, Peter (CDU/CSU)<br>Auswirkungen der Entscheidung des Ver-<br>waltungsgerichts Koblenz vom 9. Dezem-<br>ber 2002 zur Flächenzahlungs-Verordnung<br>auf die zukünftige Gewährung von Beihil-<br>fen für Flächenstilllegungen und den Anbau<br>bestimmter Kulturpflanzen ..... 23 |
| Hennrich, Michael (CDU/CSU)<br>Ersetzen der geltenden sektoralen Richtli-<br>nie zur Anerkennung von Diplomen durch<br>eine allgemeine Richtlinie; Aufrechterhal-<br>tung der Qualität der Gesundheitsfürsorge . 18                                                                                                                                                                                                          | Deß, Albert (CDU/CSU)<br>Maßnahmen zum Verbraucherschutz bei<br>importierten Lebensmitteln ..... 23                                                                                                                                                                                    |
| Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)<br>Empfehlungen des Schlussberichts der<br>Enquete-Kommission „Globalisierung der<br>Weltwirtschaft – Herausforderungen und<br>Antworten“ betr. Liberalisierungsverpflich-<br>tungen, insbesondere Ausschluss von Bil-<br>dungsdienstleistungen von den GATS-<br>Verhandlungen ..... 19                                                                                                   | Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)<br>Anzahl der im Herkunftssicherungs- und<br>Informationssystem für Tiere (HIT) geführ-<br>ten Wasserbüffel; beantragte Mutterprä-<br>mien ..... 24                                                                                                          |
| Haltbarkeit des Ländervorbehalts zum<br>Schutz des Gebietsschutzes in der Wasser-<br>versorgung ..... 21                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)<br>Bundesmittel für die Zeitschrift „Öko-Test“<br>seit 1998 ..... 25                                                                                                                                                                                      |
| Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)<br>Vergabevorschriften für die Gebietskörper-<br>schaften bei der Wahl ihrer Hauptbankver-<br>bindung und bei der Vergabe von Aufträ-<br>gen im Bereich der Bankdienstleistungen<br>und der Finanzdienstleistungen an Kredit-<br>institute und Finanzdienstleistungsinstitute<br>im Sinne des Gesetzes über das Kredit-<br>wesen ..... 22                                                       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>der Verteidigung</b>                                                                                                                                                                                                                    |
| Singhammer, Johannes (CDU/CSU)<br>Abbau der Steinkohlesubventionen ..... 22                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen)<br>(CDU/CSU)<br>Entscheidung über den Fortbestand oder<br>die Auflösung des Truppenübungsplatzes<br>Münsingen ..... 25                                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Lietz, Ursula (CDU/CSU)<br>Bewerberzahl und Personalaufwand für<br>zivile Ausbildungsmaßnahmen im Bereich<br>des Sanitätsdienstes der Bundeswehr ..... 27                                                                                                                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Umsetzung des Bundesgleichstellungs-<br>gesetzes für den militärischen und zivilen<br>Bereich der Bundeswehr ..... 28                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Nolting, Günther Friedrich (FDP)<br>Auswirkungen der Abstellung von Soldaten<br>zur Bewachung von US-Liegenschaften auf<br>den Gesamtausbildungsbetrieb der Grund-<br>wehrdienstleistenden der Bundeswehr ..... 35                                                                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)<br>Finanzielle Aufwendungen für die Einrich-<br>tung von 31 Familienbetreuungszentren ... 36                                                                                                                                                     |

| <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <i>Seite</i> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>                                                                                                                                                                                                          |              |
| Blumenthal, Antje (CDU/CSU)<br>Zusätzliche Kosten für Hamburg durch die Kürzungen gemäß Erstem Zivildienständerungsgesetz; Kompensation des Stellenverlustes in den Bereichen Gesundheit und Soziales bei Abschaffung des Zivildienstes . . . .                                                  | 37           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>                                                                                                                                                                                                              |              |
| Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)<br>Verkaufsangebot verschreibungspflichtiger Arzneimittel im Internet . . . . .                                                                                                                                                                                        | 38           |
| Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)<br>Keine Weitergabe der durch Artikel 11 des Beitragssatzsicherungsgesetzes eingeführten Abschläge der pharmazeutischen Großhändler an die gesetzliche Krankenversicherung an die Apotheken . . . . .                                                            | 38           |
| Feibel, Albrecht (CDU/CSU)<br>Schutz der Bevölkerung vor einem Terroranschlag mit Anthrax-Erregern . . . . .                                                                                                                                                                                     | 39           |
| Jaffke, Susanne (CDU/CSU)<br>Änderung der Zuzahlungsregelung für Bandagen, Einlagen und Hilfsmittel zur Kompressionstherapie . . . . .                                                                                                                                                           | 40           |
| Kopp, Gudrun (FDP)<br>Erstattung der Kosten für eine Tinnitus-Kompakt-Kur durch die Krankenversicherungsträger . . . . .                                                                                                                                                                         | 42           |
| Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)<br>Nachzahlungen der Blutspendedienste für 1982 bis 1994; Auswirkungen auf ihre Arbeit . . . . .                                                                                                                                                                   | 42           |
| Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)<br>Patientenverfügung zur Sicherstellung des Selbstbestimmungsrechts; Anzahl der Patientenverfügungen in Deutschland; Konflikte wegen fehlender oder unklarer Verfügung . . . . .                                                                    | 43           |
| Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)<br>Werbung für eine freiwillige Pockenschutzimpfung der Bevölkerung . . . . .                                                                                                                                                                                     | 44           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>                                                                                                                                                                                                               |              |
| Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)<br>Standorte für Notliegeplätze und Nothäfen im Rahmen der maritimen Notfallvorsorge .                                                                                                                                                                    | 45           |
| Zunahme erheblicher Mängel bei Kraftfahrzeugen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                         | 45           |
| Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)<br>Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Sebexen, im Bereich der B 445 zwischen Kalefeld und Opperhausen, Berücksichtigung im neuen Bundesverkehrswegeplan . . . . .                                                                                   | 46           |
| Götz, Peter (CDU/CSU)<br>Auswirkungen einer Abstufung der B 3 und B 36 entlang der A 5 in Landesstraßen auf die Straßenbaumaßnahmen zwischen Karlsruhe und Offenburg . . . . .                                                                                                                   | 46           |
| Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)<br>Auslastung der Eisenbahnstrecke Uelzen – Stendal sowie Baubeginn der zweiten Ausbaustufe . . . . .                                                                                                                                                            | 47           |
| Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)<br>Fehlbetrag im sächsischen Bundesstraßenbau . . . . .                                                                                                                                                                                                                | 47           |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)<br>Bewertung der im „Bericht zum Ausbau der Schienenwege 2002“ erfolgten zeichnerischen Darstellung der Bahnstrecke Frankfurt/Main – Mannheim als Umfahrung Mannheims (Bypass) als künftigen Verlauf der geplanten ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Stuttgart . . . . . | 48           |
| Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)<br>Kürzung der Mittel für die Sanierung und den Ausbau des Schienennetzes . . . . .                                                                                                                                                                         | 49           |
| Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)<br>Ausbau der ICE-Strecke Nürnberg – Ebersfeld; Vorlage der noch ausstehenden Planfeststellungsbeschlüsse; Finanzierung . .                                                                                                                                         | 49           |

|                                                                                                                                                              | <i>Seite</i> |                                                                                                                                                           | <i>Seite</i> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                 |              | Überdimensionierung der Kapazität des Zwischenlagers im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld .....                                                               | 52           |
| Feibel, Albrecht (CDU/CSU)                                                                                                                                   |              | Koppelin, Jürgen (FDP)                                                                                                                                    |              |
| Teilnehmer der deutschen Delegation bei der Klimakonferenz 2002 in Neu Delhi; vom BMU und anderen Bundesbehörden eingeladene Gäste; Träger der Reisekosten . | 51           | Übernahme der im Januar 2003 in den einstweiligen Ruhestand versetzten beamteten schleswig-holsteinischen Staatssekretärin B. in eine Bundesbehörde ..... | 52           |
| Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)                                                                                                                               |              |                                                                                                                                                           |              |
| Verladungen von Castorbehältern am Verladebahnhof Gochsheim .....                                                                                            | 52           |                                                                                                                                                           |              |



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)      Treffen Meldungen zu (Netzeitung vom 25. Januar 2003), nach denen es im Irak am 25. Januar 2003 zu zwei ungeklärten Zwischenfällen gekommen ist, bzw. ein 20-jähriger Mann nach Zeugenaussagen zufolge versucht hat, in ein UN-Fahrzeug zu klettern, danach auf das UN-Gelände gebracht wurde und anschließend den irakischen Behörden übergeben wurde?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury  
vom 13. Februar 2003**

Der von Ihnen beschriebene Vorfall wurde in den nicht-öffentlichen Konsultationen des Sicherheitsrates der VN am 29. Januar 2003 durch den Leiter von UNMOVIC, Dr. Hans Blix, bestätigt.

2. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)      Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen ihres Vorsitzes im Sicherheitsrat (ab 1. Februar 2003) der Vereinten Nationen zu ergreifen, um den Mann vor einem ungewissen Schicksal zu bewahren?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury  
vom 13. Februar 2003**

Das Auswärtige Amt hat die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York und die deutsche Botschaft in Bagdad angewiesen, Hintergründe dieses Vorfalls und den Verbleib der betroffenen Person zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Nachforschungen liegen noch nicht vor.

3. Abgeordnete  
**Sibylle Laurischk**  
(FDP)      Mit welchen konkreten Maßnahmen und in welcher Form plant die Bundesregierung, die in Punkt 24 der Gemeinsamen Erklärungen der Kabinette Frankreichs und Deutschlands zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags am 22. Januar 2003 erklärte Schaffung des Eurodistrikts Straßburg-Kehl zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury  
vom 6. Februar 2003**

Das Projekt „Eurodistrikt Straßburg-Kehl“ ist vom gemeinsamen Wunsch Deutschlands und Frankreichs geleitet, die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region weiter auszubauen. Im Rahmen des Projektes wird zu prüfen sein, inwieweit weitere Verbesserungen insbesondere im Bereich der Raumordnung, Infrastruktur und des Erlernens der jeweiligen Partnersprache erreicht so-

wie bestehende Kooperationsstrukturen über bisher bestehende Formen der Zusammenarbeit hinaus vertieft werden können. Die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung des Vorhabens wird Gegenstand von Gesprächen mit zuständigen Stellen des Landes Baden-Württemberg, den betroffenen Gemeinden und der französischen Regierung sein.

- |                                                         |                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Abgeordnete<br><b>Sibylle<br/>Laurischk</b><br>(FDP) | Wodurch genau zeichnet sich ein in Punkt 24 der Gemeinsamen Erklärung des zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages genannter „Eurodistrikt“ aus? |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury  
vom 6. Februar 2003**

Die Idee des Eurodistrikts basiert auf der Überzeugung, dass gerade die Region Straßburg-Kehl nicht nur große Bedeutung im bilateralen Verhältnis, sondern auch für das Zusammenwachsen Europas hat. Der Sitz europäischer Institutionen unterstreicht ihren besonderen Stellenwert für die europäische Integration. Dem Eurodistrikt soll die Rolle eines Modellprojekts der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zukommen. Bei der Realisierung kann dabei auf das große Erfahrungspotenzial und bereits existierende Strukturen in der Region Oberrhein zurückgegriffen werden, die schon jetzt in Europa vorbildlich sind. Darüber hinaus sollten, ausgehend vom konkreten Bedarf, Möglichkeiten der innovativen Weiterentwicklung grenzüberschreitender Kooperationsformen untersucht werden.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Abgeordnete<br><b>Sibylle<br/>Laurischk</b><br>(FDP) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob durch das Karlsruher Übereinkommen vom 23. Januar 1996 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen eine positive Entwicklung genommen hat? |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury  
vom 6. Februar 2003**

Das Karlsruher Übereinkommen hat nach einhelliger Auffassung die Rechtssicherheit für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert und die Möglichkeit eröffnet, unter bestimmten Voraussetzungen Hoheitsrechte an grenzüberschreitende Zweckverbände zu übertragen und Kooperationsvereinbarungen zu schließen. So wurden inzwischen beispielsweise die Zweckverbände „PAMINA“ und „Mittel-Hardt-Oberrhein“ gegründet. Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Potenzial des Karlsruher Übereinkommens noch nicht ausgeschöpft. Es liegt allerdings in den Händen der Kommunen, es weiter zu erschließen.

6. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP) Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um eine solche grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften im Rahmen der europäischen Integration zu fördern?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury  
vom 6. Februar 2003**

Die Bundesregierung beabsichtigt unter anderem, mit Polen und den Niederlanden möglichst bald in Verhandlungen über den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu treten. Die Bundesregierung würde dabei den Abschluss von Abkommen nach dem Muster des Karlsruher Übereinkommens begrüßen. Die Bundesregierung befindet sich unter Beteiligung der betroffenen Bundesländer auch mit der Republik Tschechien in Gesprächen über die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Mittelfristig wird angestrebt, mit allen unseren Nachbarn einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schaffen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

7. Abgeordneter **Hartmut Büttner** (Schönebeck) (CDU/CSU) Wie viele Spätheimkehrer, die auf das Gebiet der heutigen neuen Bundesländer entlassen worden sind, und wie viele Geltungskriegsgefangene – d. h. verschleppte Zivilpersonen mit einem vergleichbaren Gefangenenschicksal – leben heute noch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 12. Februar 2003**

Der Bundesregierung ist diese Zahl nicht bekannt. Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG), nach dem ehemalige Kriegsgefangene oder Geltungskriegsgefangene (aus militärischen Gründen in Gewahrsam genommene Zivilpersonen) u. a. die Gewährung von Kriegsgefangenenentschädigung grundsätzlich nur bis zum 31. Dezember 1967 beantragen konnten (vgl. hierzu im Einzelnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS „Entschädigungszahlungen an die Verschleppten jenseits von Oder und Neiße“, Bundestagsdrucksache 14/5865, Vorbemerkung), ist mit Wirkung vom 1. Januar 1993 aufgehoben worden. Es fehlt deshalb ein sachlicher Grund für Erhebungen zu diesem Personenkreis.

8. Abgeordneter **Erwin Marschewski** (Recklinghausen) (CDU/CSU) In welchem Umfang wurden die einzelnen Institutionen/Projekte aus dem Titel „Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten“ (Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern – Haushaltsstel-

le 896 22–249) in den Haushaltsjahren von 1998 bis 2002 gefördert und welche Veränderungen sind für die Jahre 2003 und 2004 bei der Förderung der einzelnen Institutionen/Projekte geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 11. Februar 2003**

Folgende Ausgaben sind in den Jahren 1998 bis 2002 für die Projektförderung – es erfolgt keine institutionelle Förderung – aus Mitteln des Titels 896 22 „Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten“ in Kapitel 06 40 geleistet worden:

|      |           |
|------|-----------|
| 1998 | 49 305 T€ |
| 1999 | 33 135 T€ |
| 2000 | 9 611 T€  |
| 2001 | 5 449 T€  |
| 2002 | 2 588 T€  |

Für die Jahre 2003 und 2004 sind folgende Ausgaben veranschlagt:

|      |                       |
|------|-----------------------|
| 2003 | 7 900 T€              |
| 2004 | 7 900 T€ (Finanzplan) |

Durch die Neuorientierung der Förderpolitik seit 1998 – weg von wenig effizienten und kaum zu kontrollierenden Großprojekten und Infrastrukturvorhaben, hin zu gemeinschaftsfördernden Maßnahmen, die eine tatsächliche Bleibehilfe darstellen – ist der Mittelbedarf ab 2000 gesunken. In den Jahren 1998/1999 wurden begonnene Großinvestitionen zu Ende geführt. Ferner ist der Mittelbedarf dadurch zurückgegangen, dass der Ausbau eines flächendeckenden Begegnungsstättennetzes in den Herkunftsländern zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen ist.

Im Jahr 2001 wurde aufgrund eines aktuellen Bedarfs bei Titel 684 22 „Allgemeine Hilfen“ von der Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe 02 Gebrauch gemacht und Mittel von Titel 896 22 zu Titel 684 22 verlagert.

Im Haushaltsjahr 2002 konnten die veranschlagten Haushaltsmittel aufgrund einer Haushaltssperre nicht in voller Höhe verausgabt werden.

9. Abgeordneter  
**Erwin  
Marschewski  
(Recklinghausen)  
(CDU/CSU)**

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Quantifizierung der Personen, die gemäß § 7 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) als Ehegatten und Abkömmlinge des Spätaussiedlers in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und die selbst nicht die für eine Anerkennung als Spätaussiedler nach § 4 BVFG notwendigen Voraussetzungen erfüllen, kaum möglich ist, da die für eine Anerkennung nach § 4 BVFG notwendigen Voraussetzungen bei dem bezeichneten Personenkreis

nicht geprüft werden, und inwieweit ist vor diesem Hintergrund die Aussage belegbar,  $\frac{4}{5}$  der einreisenden Spätaussiedler seien ausländische Familienangehörige?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 10. Februar 2003**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht: Das Bundesverwaltungsamt führt seit 1993 Statistiken zur Zahl der eingereisten Spätaussiedler (§ 4 BVFG), der Ehegatten und Abkömmlinge (§ 7 Abs. 2 BVFG) sowie der weiteren Angehörigen (§ 8 Abs. 2 BVFG).

Während im Jahr 1993 von den im Zusammenhang mit Aufnahmen nach dem Bundesvertriebenengesetz eingereisten rd. 219 000 Personen noch 74,08 % Spätaussiedler und nur 25,30 % durch Einbeziehung aufgenommene Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern sowie nur 0,62 % nach Ausländerrecht mit eingereiste weitere Angehörige i. S. v. § 8 Abs. 2 BVFG waren, sind von den im Jahr 2002 eingereisten 91 416 Personen nur noch 21,57 % Spätaussiedler, dagegen aber bereits 64,39 % durch Einbeziehung aufgenommene Ehegatten und Abkömmlinge und 14,05 % nach Ausländerrecht mit eingereiste weitere Angehörige von Spätaussiedlern gewesen. Damit ist die Aussage belegt, dass rd.  $\frac{4}{5}$  der eingereisten Personen ausländische Angehörige von Spätaussiedlern sind.

Im Übrigen handelt es sich bei der Personengruppe, die die Voraussetzungen für eine Aufnahme als Spätaussiedler nicht nachgewiesen hat, sowohl vertriebenen- als auch staatsangehörigkeitsrechtlich um ausländische Familienangehörige. Selbst solche Familienangehörige, die an sich die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Spätaussiedler nach §§ 4, 6 BVFG erfüllen, diese aber nicht nachgewiesen haben, erwerben nach dem BVFG erst mit der Aufnahme die Rechtsstellung von Deutschen. Als Staatsangehörige der Herkunftsländer erwerben sie zudem erst mit Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 BVFG die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die nach Ausländerrecht eingereisten weiteren Angehörigen (§ 8 Abs. 2 BVFG) können die deutsche Staatsangehörigkeit nur durch Einbürgerung erwerben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

10. Abgeordneter  
**Hartmut  
Büttner  
(Schönebeck)  
(CDU/CSU)**

Wie hoch ist die Zahl der Anträge für die Haftopfer der DDR-Diktatur, welche nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt worden sind, und welche Summe ist bisher ausbezahlt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 11. Februar 2003**

Im Rahmen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes – StrRehaG – sind bis Ende 2002 ca. 170 000 Anträge gestellt worden. Die aufgrund dieses Gesetzes gewährten Leistungen beliefen sich vom Inkrafttreten 1992 bis einschließlich 2002 auf insgesamt 617 060 853,61 Euro.

- |                                                                               |                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 11. Abgeordneter<br><b>Hartmut<br/>Büttner<br/>(Schönebeck)<br/>(CDU/CSU)</b> | Wie hoch ist die Zahl der heute noch lebenden Haftopfer der DDR-Diktatur? |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 11. Februar 2003**

Angaben über die Zahl der heute noch lebenden Haftopfer der DDR-Diktatur stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

- |                                                                               |                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12. Abgeordneter<br><b>Hartmut<br/>Büttner<br/>(Schönebeck)<br/>(CDU/CSU)</b> | Gibt es eine Auflistung über die Länge der Haftzeiten der heute noch lebenden Haftopfer? |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 11. Februar 2003**

Nein. Statistiken, die Angaben zur Dauer politisch motivierter Freiheitsentziehung enthalten, werden nicht geführt.

- |                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13. Abgeordneter<br><b>Arnold<br/>Vaatz<br/>(CDU/CSU)</b> | Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass zumindest die Personen als Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet definiert werden können, die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 infolge einer in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung oder infolge eines Gewahrsams nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 oder 2 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes belastet wurden? |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 10. Februar 2003**

Opfer politischer Verfolgung sind nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) die Betroffenen politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet. Ihnen gleichgestellt sind nach diesem Gesetz Betroffene, gegen die außerhalb eines Strafverfahrens eine Freiheitsentziehung angeordnet worden ist, die der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat.

Erfasst wird mithin nicht jede „zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung“, vielmehr muss diese mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar gewesen sein, insbesondere weil sie politischer Verfolgung gedient hat.

14. Abgeordneter  
**Arnold**  
**Vaatz**  
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass weiterhin zumindest die Personen als Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet definiert werden können, die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 durch eine hoheitliche Maßnahme nach § 1 oder § 1a des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, soweit gleichzeitig weitere staatliche oder staatlich gelenkte Maßnahmen gegen ihn durchgeführt wurden, oder durch eine hoheitliche Maßnahme nach § 1 oder § 3 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes, soweit gleichzeitig weitere staatliche oder staatlich gelenkte Maßnahmen gegen ihn durchgeführt wurden, belastet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 10. Februar 2003**

Als Opfer politischer Verfolgung gelten auch die vom Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) erfassten Betroffenen von Verwaltungswillkür und Verwaltungsunrecht sowie die vom Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) erfassten Personen, die im Berufsleben politisch motivierten Diskriminierungen unterlagen. Die Rehabilitierungsgesetze stellen dabei jeweils auf eine individuelle politische Verfolgung und einen bestimmten Schwere- und Fortwirkungsgrad der durch die Verfolgung verursachten Beeinträchtigungen ab. Gegenstand des VwRehaG ist jeweils eine hoheitliche Maßnahme einer DDR-Behörde, die mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaats unvereinbar war. Das BerRehaG knüpft ebenfalls an derartige Maßnahmen sowie an Freiheitsentziehungen im Sinne des StrRehaG an. Die Frage, ob gleichzeitig weitere staatliche oder staatlich gelenkte Maßnahmen gegen den Betroffenen durchgeführt wurden, ist für den Eintritt der gesetzlich bestimmten Rechtsfolgen nicht relevant.

15. Abgeordneter  
**Arnold**  
**Vaatz**  
(CDU/CSU)

Wie viele Opfer politischer Verfolgung der DDR-Diktatur gab es, bei denen die Freiheitsentziehung weniger als ein Jahr oder die Zeit, in der staatliche oder staatlich gelenkte Maßnahmen gegen sie durchgeführt wurden, weniger als zwei Jahre betragen hat und wie viele Opfer politischer Verfolgung der DDR-Diktatur gab es, bei denen die Freiheitsentziehung mindestens ein Jahr oder die Zeit, in der staatliche oder staatlich gelenkte Maßnahmen gegen sie durchgeführt wurden, mehr als zwei Jahre betragen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Alfred Hartenbach**  
**vom 10. Februar 2003**

Die erfragten Zahlen und Daten stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

Wie zuletzt in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/8328) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 14/8154) hinsichtlich der der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Zahlen und Daten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz dargelegt, führen die die Rehabilitierungsgesetze vollziehenden Länder unterschiedlich detaillierte Statistiken, die untereinander nur zum Teil kompatibel sind. In keinem Fall aber werden Statistiken geführt, die Angaben zur Dauer der jeweils politisch motivierten Freiheitsentziehung oder sonstiger staatlicher oder staatlich gelenkter Maßnahmen enthalten.

Soweit Zahlen über eingeleitete strafrechtliche Rehabilitierungsverfahren (und ihre Ergebnisse) vorliegen, erlauben diese nur sehr bedingt Rückschlüsse auf das Ausmaß, in dem das Strafrecht in der sowjetischen Besatzungszone und danach in der DDR zur politischen Verfolgung genutzt worden ist, da nicht von allen Berechtigten – und bei weitem nicht für alle verstorbenen Verfolgungsopfer – ein Antrag auf Rehabilitierung gestellt wird.

16. Abgeordneter  
**Arnold**  
**Vaatz**  
(CDU/CSU)

Wie viele politisch Verfolgte der DDR-Diktatur gibt es gegenwärtig, die von den einschlägigen Gesetzen bisher noch nicht erfasst wurden, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten bei Erweiterung des Kreises der Begünstigten ein, wenn sie hierfür die Vorstellungen des Gesetzesentwurfs zum Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 27. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3665) zugrunde legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 10. Februar 2003**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über politisch Verfolgte der DDR-Diktatur vor, die von den Rehabilitierungsgesetzen nicht erfasst werden. Eine Prognose, wie hoch die Kosten bei Erweiterung des Kreises der Begünstigten unter Zugrundelegung der Vorstellung des Gesetzentwurfs zum Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 27. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3665) wären, ist deshalb nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

17. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU) In welchem Umfang tragen die Steuerpflichtigen, differenziert nach dem Jahreseinkommen (gestaffelt in 5 000-Euro-Schritten), prozentual zum Gesamtaufkommen der Einkommensteuer bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 6. Februar 2003**

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 weist hinsichtlich der Steuerpflichtigen keine Schichtung nach Jahreseinkommen auf.

Die nachstehende Tabelle liefert unter Berücksichtigung einer Schichtung nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte eine Übersicht über den Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2002. Hierbei handelt es sich um die Ergebnisse einer Fortschreibung der Einkommensteuer-Stichprobe 1995 bei Einbeziehung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2002.

**Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2002<sup>1)</sup>**

| Gesamtbetrag der Einkünfte |              | Zahl der Steuerpflichtigen <sup>2)</sup> |          | Einkommensteuer <sup>3)</sup> |          |
|----------------------------|--------------|------------------------------------------|----------|-------------------------------|----------|
| von ... Euro               | bis ... Euro | in 1 000                                 | in v. H. | in Mio. Euro                  | in v. H. |
| 0                          | 10 000       | 6 031,0                                  | 22,7     | 107,8                         | 0,1      |
| 10 001                     | 15 000       | 1 800,9                                  | 6,8      | 871,0                         | 0,5      |
| 15 001                     | 20 000       | 2 017,6                                  | 7,6      | 2 947,4                       | 1,9      |
| 20 001                     | 25 000       | 2 460,9                                  | 9,3      | 6 241,9                       | 3,9      |
| 25 001                     | 30 000       | 2 442,3                                  | 9,2      | 8 510,6                       | 5,3      |
| 30 001                     | 35 000       | 2 006,8                                  | 7,6      | 8 353,8                       | 5,2      |
| 35 001                     | 40 000       | 1 781,2                                  | 6,7      | 8 057,1                       | 5,1      |
| 40 001                     | 45 000       | 1 540,0                                  | 5,8      | 8 297,1                       | 5,2      |
| 45 001                     | 50 000       | 1 361,6                                  | 5,1      | 8 683,6                       | 5,5      |
| 50 001                     | 55 000       | 1 088,8                                  | 4,1      | 8 286,6                       | 5,2      |

| Gesamtbetrag der Einkünfte |              | Zahl der Steuerpflichtigen <sup>2)</sup> |          | Einkommensteuer <sup>3)</sup> |          |
|----------------------------|--------------|------------------------------------------|----------|-------------------------------|----------|
| von ... Euro               | bis ... Euro | in 1 000                                 | in v. H. | in Mio. Euro                  | in v. H. |
| 55 001                     | 60 000       | 823,1                                    | 3,1      | 7 376,4                       | 4,6      |
| 60 001                     | 65 000       | 645,8                                    | 2,4      | 6 778,9                       | 4,3      |
| 65 001                     | 70 000       | 465,5                                    | 1,8      | 5 601,4                       | 3,5      |
| 70 001                     | 75 000       | 382,0                                    | 1,4      | 5 217,4                       | 3,3      |
| 75 001                     | 80 000       | 281,9                                    | 1,1      | 4 337,4                       | 2,7      |
| 80 001                     | 85 000       | 215,3                                    | 0,8      | 3 680,8                       | 2,3      |
| 85 001                     | 90 000       | 171,0                                    | 0,6      | 3 193,6                       | 2,0      |
| 90 001                     | 95 000       | 134,9                                    | 0,5      | 2 780,2                       | 1,7      |
| 95 001                     | 100 000      | 113,9                                    | 0,4      | 2 553,9                       | 1,6      |
| 100 001                    | 110 000      | 167,8                                    | 0,6      | 4 305,4                       | 2,7      |
| 110 001                    | 120 000      | 108,1                                    | 0,4      | 3 184,5                       | 2,0      |
| 120 001                    | 130 000      | 82,8                                     | 0,3      | 2 795,5                       | 1,8      |
| 130 001                    | 140 000      | 60,1                                     | 0,2      | 2 288,0                       | 1,4      |
| 140 001                    | 150 000      | 50,5                                     | 0,2      | 2 167,5                       | 1,4      |
| 150 001                    | 175 000      | 82,6                                     | 0,3      | 4 122,7                       | 2,6      |
| 175 001                    | 200 000      | 52,4                                     | 0,2      | 3 211,8                       | 2,0      |
| 200 001                    | 300 000      | 92,9                                     | 0,3      | 7 890,5                       | 5,0      |
| 300 001                    | 500 000      | 49,0                                     | 0,2      | 7 113,4                       | 4,5      |
| 500 001                    | und mehr     | 35,0                                     | 0,1      | 20 288,3                      | 12,7     |
| insgesamt                  |              | 26 545,5                                 | 100      | 159 244,5                     | 100      |

<sup>1)</sup> Ergebnisse einer Fortschreibung der Einkommensteuer-Stichprobe 1995 (Echtdaten) unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2002.

<sup>2)</sup> Zusammenveranlagte Ehepaare rechnen als ein Steuerpflichtiger.

<sup>3)</sup> Einkommensteuer ggf. nach Abzug des Kindergeldes.

18. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Bundesländer ein, welche durch den Verlust eines Großteils der EU-Regionalbeihilfen im Zuge der EU-Erweiterung hervorgerufen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 5. Februar 2003**

Seriöse Aussagen, welche Regionen in Ostdeutschland in der kommenden Förderperiode ab 2007 weiterhin den höchsten Förderstatus erhalten werden, sind gegenwärtig nicht möglich. Die Europäische Kommission hat in dem am 30. Januar 2003 verabschiedeten „Zweiten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ die Zahlen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf für die Regionen auf das Jahr 2000 aktualisiert. Danach würden in Ostdeutschland mit Sicherheit die Regierungsbezirke Chemnitz und Dessau den höchsten Förderstatus bekommen. Sollte es im Wesentlichen beim bisherigen System bleiben, wird für die Entscheidung über eine Förderung aber nicht das BIP des Jahres 2000 entscheidend sein, viel-

mehr wird voraussichtlich die Entscheidung auf der Grundlage des BIP pro Kopf in den Jahren 2001, 2002 und 2003 getroffen. Wegen der unterdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern in den Jahren 2001 und 2002 ist zu erwarten, dass mehr Regionen das gegenwärtige Ziel 1-Kriterium erfüllen werden.

- |                                                              |                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 19. Abgeordnete<br><b>Veronika<br/>Bellmann</b><br>(CDU/CSU) | Wird sich die Bundesregierung für Übergangslösungen im Bereich der EU-Regionalbeihilfen zu Gunsten der neuen Bundesländer einsetzen, und wenn ja, wie könnten diese Übergangslösungen aussehen? |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 5. Februar 2003**

Die Bundesregierung setzt sich für faire Übergangsregelungen ein. Damit soll sichergestellt werden, dass die erreichten Fördererfolge nicht infrage gestellt werden.

Zur näheren Ausgestaltung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben möglich.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 20. Abgeordneter<br><b>Thomas<br/>Dörflinger</b><br>(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung das an der italienisch-schweizerischen Grenze (Lombardei) erfolgreich praktizierte Verfahren der Mineralölsteuerrückvergütung an Grenzbewohner zwecks Eindämmung des Tanktourismus (Benzinpreisvergünstigungskarte) bekannt, und wie beurteilt sie die Übertragung dieses Modells nach Deutschland angesichts der akuten Existenzbedrohung für zahlreiche mittelständische Tankstellenbetreiber an den Grenzen zur Schweiz, nach Österreich, zur Tschechischen Republik und nach Polen wegen ständig zurückgehender Umsatzzahlen? |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 11. Februar 2003**

Das an der italienisch-schweizerischen Grenze praktizierte Verfahren der Mineralölsteuerbegünstigung ist der Bundesregierung bekannt. Auf die Antwort zu Ihrer Frage 8 in Bundestagsdrucksache 14/6394 weise ich hin. An der Bewertung dieses Modells durch die Bundesregierung hat sich nichts geändert.

- |                                                             |                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 21. Abgeordneter<br><b>Bernhard<br/>Kaster</b><br>(CDU/CSU) | Wie viele Planstellen sind in den einzelnen Bundesministerien seit Beginn der 14. Legislaturperiode infolge der Privatisierung von Aufgaben eingespart worden? |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 5. Februar 2003**

Eine Abfrage bei den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

|                                                                                         | Weggefallene<br>Planstellen/<br>Stellen | ausgebrachte<br>kw-Vermerke | Für andere Auf-<br>gaben umgewid-<br>mete Planstellen/<br>Stellen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Kap. 01 01 – Bundespräsidialamt                                                         | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 02 01 – Bundestag                                                                  | 7                                       | 0                           | 35                                                                |
| Kap. 03 01 – Bundesrat                                                                  | 3                                       | 0                           | 4                                                                 |
| Kap. 04 01 – Bundeskanzleramt                                                           | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 04 03 – Presse- und Informationsamt der<br>Bundesregierung                         | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 04 05 – Beauftragte der Bundesregierung<br>für Kultur und Medien                   | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 05 01 – Auswärtiges Amt                                                            | 44                                      | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 06 01 – Bundesministerium des Innern                                               | *                                       | *                           | *                                                                 |
| Kap. 07 01 – Bundesministerium der Justiz                                               | 8                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 08 01 – Bundesministerium der Finanzen                                             | 1                                       | 4                           | 0                                                                 |
| Kap. 09 01 – Bundesministerium für Wirt-<br>schaft und Arbeit                           | 0                                       | 23                          | 0                                                                 |
| Kap. 10 01 – Bundesministerium für Verbrau-<br>cherschutz, Ernährung und Landwirtschaft | 19                                      | 5                           | 1                                                                 |
| Kap. 12 01 – Bundesministerium für Verkehr,<br>Bau- und Wohnungswesen                   | 6                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 14 01 – Bundesministerium der Verteidi-<br>gung                                    | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 15 01 – Bundesministerium für Gesund-<br>heit und Soziale Sicherung                | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 16 01 – Bundesministerium für Umwelt,<br>Naturschutz und Reaktorsicherheit         | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 17 01 – Bundesministerium für Familie,<br>Senioren, Frauen und Jugend              | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 19 01 – Bundesverfassungsgericht                                                   | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 20 01 – Bundesrechnungshof                                                         | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 23 01 – Bundesministerium für Wirt-<br>schaftliche Zusammenarbeit                  | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| Kap. 30 01 – Bundesministerium für Bildung<br>und Forschung                             | 0                                       | 0                           | 0                                                                 |
| <b>Summe</b>                                                                            | <b>88</b>                               | <b>32</b>                   | <b>40</b>                                                         |

\* Zu Kap. 06 01 – Bundesministerium des Innern: Eine dezidierte Benennung aller eingesparten Planstellen/Stellen ist dem Bundesministerium des Innern nicht möglich.

Die Einsparungen erfolgten ganz überwiegend im Zusammenhang mit dem Umzug nach Berlin durch Privatisierungen in Infrastrukturbereichen wie z. B. Haustechnik, Gebäudebewirtschaftung, Druckerei, Pfortnerdienst und Botendienst.

22. Abgeordneter  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
(FDP)
- Liegt nach Ansicht der Bundesregierung eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage vor, die die Bundesregierung berechtigt, den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung für einen oder auch mehrere Kalendermonate vorgezogen auszuzahlen, und wenn nicht, wann beabsichtigt die Bundesregierung ein Gesetzgebungsverfahren zur Regelung der vorzeitigen Zahlung des Bundeszuschusses einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. Februar 2003**

Der Zahlungszeitpunkt für die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung war bis zum Jahr 2002 durch Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 13, Titel 636 81 und 636 82 wie folgt geregelt:

„Der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wird in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Zur Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung kann hiervon abgewichen werden.“

Im Zusammenhang mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz hat die Bundesregierung ihre Absicht bekundet, diesen Liquiditätssicherungsmechanismus in den jährlichen Haushaltsgesetzen stärker zu verankern. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2003 ist vorgesehen, eine entsprechende Regelung in das Haushaltsgesetz aufzunehmen.

23. Abgeordneter  
**Rudolf Kraus**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass bei der Privatisierung der Deutschen Bundespost, die u. a. auch den Verkauf von Wohnungen, die die Deutsche Bundespost für ihre Bediensteten gebaut hatte, zum Zwecke der Eigentumsbildung ermöglichte, Löschungsbewilligungen selbst dann nicht erteilt werden, wenn der Käufer zum Zeitpunkt des Kaufs der Wohnung Bediensteter der Deutschen Bundespost war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 12. Februar 2003**

Löschungsbewilligungen für die mit Wohnungsfürsorgedarlehen der früheren Deutschen Bundespost geförderten Postdarlehenswohnungen werden erst mit Ablauf der darlehensvertraglichen Bindungen erteilt. Die Erteilung erfolgt unabhängig davon, wer Eigentümer der

Wohnung ist und ob der Käufer zum Zeitpunkt des Kaufs der Wohnung Bediensteter der Deutschen Bundespost war.

24. Abgeordneter  
**Rudolf Kraus**  
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass nach Umwandlung einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung Aufwendungszuschüsse, die als Subventionen gezahlt worden sind, um die Differenz zwischen Kostenmiete und Postmiete auszugleichen, auch an Inhaber von Eigentumswohnungen weiter gezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 12. Februar 2003**

Es trifft zu, dass Aufwendungszuschüsse in bestimmten Fällen auch für Eigentumswohnungen gezahlt werden, weil die Käufer der Postdarlehenswohnungen in alle Rechte und Pflichten des Darlehensvertrages zur Förderung der Postdarlehenswohnung eingetreten sind.

25. Abgeordneter  
**Rudolf Kraus**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie hoch ist die Zahl der Empfänger und der hier insgesamt gezahlte Betrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 12. Februar 2003**

Angaben über die Zahl der Empfänger und den insgesamt gezahlten Betrag können nicht gemacht werden, da keine separate Erfassung dieser Positionen für die in Eigentumswohnungen umgewandelten Postdarlehenswohnungen erfolgt.

26. Abgeordneter  
**Hartmut Schauerte**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Mitglieder der Bundesregierung die so genannte Dienstwagensteuer zahlen oder zu zahlen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 11. Februar 2003**

Wird Mitgliedern der Bundesregierung im Rahmen ihres Dienstverhältnisses ein Dienstwagen überlassen, den sie auch für private Fahrten in Anspruch nehmen dürfen, so gehört der Nutzungsvorteil zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Dieser Nutzungsvorteil unterliegt mit dem nach § 8 Abs. 2 Satz 2 bis 5 des Einkommensteuergesetzes ermittelten Wert dem Lohnsteuerabzug.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit**

27. Abgeordneter  
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung verhindern, dass die Bundesrepublik Deutschland von der EU-Kommission wegen verbotener Beihilfen an die Deutsche Post AG (DPAG) gerügt wird, wenn aufgrund der aktuellen Umstellung der DPAG-Agenturverträge mit einer um 25 % bis 35 % gekürzten Vergütung (u. a. Bericht im Flensburger Tageblatt vom 3. Februar 2003) immer mehr Agentur-Betreiber dieses Geschäftsfeld wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit einstellen müssen und deshalb immer häufiger öffentliche Gebietskörperschaften (so u. a. in Böklund) zur Sicherstellung der Versorgung mit Postdienstleistungen eine Post-Agentur betreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. Februar 2003**

Die Deutsche Post AG hat im Rahmen ihres Filialkonzepts durch Vertragsabschluss vorwiegend mit Inhabern von örtlichen Einzelhandelsgeschäften unterschiedlicher Art (z. B. Lebensmittelgeschäfte, Zeitschriften- und Papierwarenhandel, Tankstellen) Postagenturen zum Vertrieb ihrer Postdienstleistungen eingerichtet. Es ist der Bundesregierung bekannt, dass in kleineren Gemeinden, in denen ein derartiger Vertragsabschluss nicht erreicht werden konnte, auch Gebietskörperschaften oder von ihnen gegründete Gesellschaften den Betrieb einer Postagentur übernommen haben.

Nach Auskunft der Deutschen Post AG wird auch in diesen Fällen eine vertraglich vereinbarte Vergütung wie bei Einzelhandelsgeschäften an die Gebietskörperschaft gezahlt. Da der Deutschen Post AG somit kein finanzieller Vorteil entsteht, kann ein Beihilfetatbestand nicht erfüllt sein.

28. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass bei Anwendung der Ausnahmegenehmigung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) in der Mehrzahl eine gebührenpflichtige Ausnahmeerlaubnis durch die zuständige Behörde erforderlich ist, und wenn ja, welche Fallgruppen sind davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Februar 2003**

Von den grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes zur täglichen Höchstarbeitszeit für Arbeitnehmer und dem grundsätzlichen Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen sind Ausnahmen möglich, die unter Berücksichtigung von Sicher-

heit und Gesundheit der Arbeitnehmer von der zuständigen Aufsichtsbehörde erteilt werden. Das Arbeitszeitgesetz enthält keine Bestimmung über dabei zu entrichtende Gebühren. Es wird, wie bei Bundesgesetzen die Regel, von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Dementsprechend entscheiden die Länder selbständig darüber, ob und für welche Ausnahmegenehmigungen sie Verwaltungsgebühren erheben.

29. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zur Eindämmung der Bürokratie eine Ausweitung des Katalogs gemäß § 10 ArbZG zu ermöglichen und damit der eigenverantwortlichen Prüfung des Arbeitgebers?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 10. Februar 2003**

Das Arbeitszeitgesetz gestattet die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen, sofern die entsprechenden Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können und eine der im Gesetz beschriebenen Ausnahmen vorliegt. Dazu enthält § 10 ArbZG eine umfangreiche Aufstellung von Tätigkeiten in zahlreichen Branchen, die an Sonn- und Feiertagen ausgeübt werden dürfen, ohne dass eine behördliche Erlaubnis eingeholt werden müsste. Dieser Katalog ist das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung zwischen der verfassungsrechtlich verbürgten Sonn- und Feiertagsruhe und den der Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Gemeinwesens dienenden Erfordernissen. Eine Änderung, die es in die alleinige Entscheidung des Arbeitgebers stellen würde, welche Arbeiten er an Sonn- und Feiertagen ausführen lassen wollte, wird von der Bundesregierung vor dem Hintergrund des Gebots der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen nicht befürwortet.

30. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- Wie definiert die Bundesregierung die „fachkundigen Stellen“, die mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I) eingeführt worden sind, und wann wird die entsprechende Verordnung nach Artikel 1 Ziffer 3 Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz II) erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 10. Februar 2003**

Der Gesetzgeber hat mit dem Begriff der fachkundigen Stellen bewusst einen unbestimmten Rechtsbegriff gewählt, der erst im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes seine nähere Ausgestaltung erfahren soll. Dies ermöglicht, eine flexible Regelung zu treffen, die dem tatsächlichen Bedarf im Bereich der beruflichen Weiterbildung am besten entspricht. Eine nähere Ausgestaltung des Verfahrens der Zulassung von Bildungsträgern und -maßnahmen erfolgt erst im Rahmen einer

Rechtsverordnung, die gemäß § 87 SGB III das BMWA im Einvernehmen mit dem BMBF erlassen wird. Zur Vorbereitung der Rechtsverordnung wurden bereits Gespräche mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen geführt. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden in die Gestaltung der Rechtsverordnung einfließen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht daher noch nicht endgültig fest, welche Ausgestaltung die fachkundigen Stellen in der Rechtsverordnung finden werden.

Das BMWA ist bestrebt, im Einvernehmen mit dem BMBF die Rechtsverordnung schnellstmöglich zu erlassen.

31. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit trennen oder überschneiden sich die Aufgaben und Zuständigkeiten dieser „fachkundigen Stellen“ mit den Aufgaben und Zuständigkeiten der „zuständigen Stellen“ gemäß §§ 23 f Berufsbildungsgesetz (BBiG), und warum hat die Bundesregierung nicht die Aufgaben der „fachkundigen Stellen“ aus den Hartz-Gesetzen an die „zuständigen Stellen“ nach BBiG übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 10. Februar 2003**

Die zuständigen Stellen wie z. B. die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern haben gemäß BBiG die Aufgaben, die Durchführung der Berufsausbildung zu überwachen und die Prüfungen im Bereich der im BBiG geregelten Aus- und Weiterbildungsberufe durchzuführen. Darüber hinaus treten zuständige Stellen auch als Bildungsanbieter in der Region auf. Im Hinblick auf die SGB III-Änderungen wird nun die Qualitätsprüfung der Bildungsträger und deren Maßnahmen durch eine fachkundige und notwendigerweise unabhängige Stelle erfolgen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Bildungsträger und Zertifizierer sollen deshalb nicht die zuständigen Stellen mit der Aufgabe der Zertifizierung von Bildungsträgern und -maßnahmen beauftragt werden.

32. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- Mit wie vielen „fachkundigen Stellen“ rechnet die Bundesregierung, und welcher sächliche, verwaltungstechnische, organisatorische, personelle und finanzielle Aufwand ist erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 10. Februar 2003**

Da – wie bereits in der Antwort zu Frage 30 ausgeführt – über die endgültige Form der Ausgestaltung der fachkundigen Stellen noch nicht abschließend entschieden worden ist, können gegenwärtig auch noch keine Aussagen über die voraussichtliche Zahl der fachkundigen Stellen oder über den sachlichen, verwaltungstechnischen, organisato-

rischen, personellen und finanziellen Aufwand getroffen werden. Ziel der Bundesregierung ist es aber, soweit wie möglich bestehende Strukturen zu nutzen und auf diese Weise den Aufwand möglichst gering zu halten.

33. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- Wer trägt die damit verbundenen Kosten, und wann sind die „fachkundigen Stellen“ arbeitsbereit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Februar 2003**

Die Kosten des eigentlichen Zulassungsverfahrens werden in Zukunft die zuzulassenden Bildungsträger tragen.

Ein genauer Zeitpunkt, zu dem die „fachkundigen Stellen“ arbeitsbereit sein werden, steht noch nicht fest.

34. Abgeordneter  
**Michael Hennrich**  
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission, die für die Anerkennung von Diplomen geltende sektorale Richtlinie durch eine allgemeine Richtlinie zu ersetzen, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. Februar 2003**

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Richtlinienvorschlag über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, in der zwölf sektorspezifische und drei allgemeine Anerkennungsrichtlinien zusammengefasst und mit einer Reihe neuer Regelungen verbunden werden sollen, wird von der Bundesregierung als Verhandlungsgrundlage akzeptiert.

Soweit bewährte Regelungen aus dem bisherigen Recht übernommen werden, begegnet der Vorschlag der Europäischen Kommission auch keine Bedenken. Die Bundesregierung weist aber die Vorschläge des Richtlinienentwurfs zurück, die die Interessen der Verbraucher und Wettbewerber ungenügend berücksichtigen und zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei Bund und Ländern führen.

35. Abgeordneter  
**Michael Hennrich**  
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für den Fall, dass die für die Anerkennung von Diplomen geltende sektorale Richtlinie durch eine allgemeine Richtlinie ersetzt werden sollte, für gewährleistet, dass die Qualität der Gesundheitsfürsorge weiterhin gemäß der in Deutschland geltenden und praktizierten Standards aufrechterhalten wird, insbesondere vor dem Hintergrund der

Tatsache, dass der alleinige Besitz eines Diploms noch keine Garantie dafür bietet, dass eine Person, die ihr Diplom in einem anderen EU-Staat erworben hat, auch tatsächlich in dem betreffenden medizinischen Fachbereich praktiziert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. Februar 2003**

Die bisher praktizierte gegenseitige automatische Anerkennung der Ausbildungsqualifikationen für Berufe des Gesundheitswesens, die den sektoralen Richtlinien unterfallen, basiert innerhalb der EU auf der Anerkennung der für die Berufsausübung erworbenen Diplome. Die gegenseitige Diplomanerkennung wiederum beruht auf dem gegenseitigen Vertrauen, dass diese Diplome entsprechend den durch die Richtlinien vorgegebenen Mindestqualifikationen erworben wurden. Von diesem Prinzip wird auch im Richtlinienentwurf nicht abgewichen.

Die vorgenannten sektoralen Richtlinien im Bereich der medizinischen Berufe sehen wie das nationale deutsche Recht neben der theoretischen Ausbildung eine klinisch-praktische Ausbildung vor. Damit ist gewährleistet, dass das medizinische Personal in allen EU-Mitgliedstaaten neben der theoretischen auch eine praktische Ausbildung erworben hat.

36. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(fraktionslos)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Empfehlung 3-12 des Schlussberichts der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ des 14. Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 14/9200) gezogen, die besagt, dass über die Übernahme weiterer Liberalisierungsverpflichtungen erst nach Vorlage und umfassender Diskussion von Abschätzungen der möglichen Folgen entschieden werden soll, und welche Schritte hat sie in diesem Sinne in die Beratungen über die Verhandlungsposition der EU mit welchem Ergebnis eingebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Februar 2003**

Die von Artikel XIX GATS (Allgemeines Abkommen über Handel mit Dienstleistungen) vorgegebenen und seit Anfang 2000 eingeleiteten WTO-Dienstleistungsverhandlungen zielen auf insgesamt höhere und ausgewogenere Liberalisierungsverpflichtungen aller WTO-Mitglieder. Die Bundesregierung erhofft sich hiervon insbesondere verbesserten Marktzugang für die exportorientierte deutsche Dienstleistungsindustrie, gerade auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Nach Übermittlung länderspezifischer Forderungen der EU/EU-MS (MS = Mitgliedstaaten) an Drittländer Anfang Juli 2002 bereitet die EU-

Kommission als Verhandlungsführerin der Gemeinschaft derzeit einen Entwurf für mögliche zusätzliche Liberalisierungsverpflichtungen der EU/EU-MS vor. Die Bundesregierung hat der EU-Kommission in diesem Zusammenhang und im Kontext der ständigen handelspolitischen Koordinierung auf die für Deutschland sensiblen Bereiche hingewiesen und geht davon aus, dass dies von der EU-Kommission bei der Formulierung des Angebotsentwurfs sachgerecht berücksichtigt werden wird. Der Entwurf des Gemeinschaftsangebots wird, sobald er den EU-Mitgliedstaaten zugestellt wird, zunächst auf Ebene aller EU-MS mit allen Betroffenen intensiv abgestimmt werden. Ende März 2003 soll das derart abgestimmte Eingangsangebot dann in den Genfer Verhandlungsprozess eingeführt werden. Das Verhandlungsangebot unterliegt im nachfolgenden Verhandlungsablauf unter Berücksichtigung der Verhandlungsangebote der Drittländer fortlaufenden Änderungen.

Angesichts dieser gerade erst anlaufenden und sich fortlaufend konkretisierenden und verändernden Verhandlungssituation ist eine konkrete Folgenabschätzung, wie sie in der Empfehlung 3-12 der Enquete-Kommission beschrieben wird, derzeit nicht möglich.

37. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Lötzs**  
(fraktionslos)

Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen 3-13 dieser Kommission, die den Ausschluss von Bildung und weiteren Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge aus den Verhandlungen zum GATS empfiehlt, unternommen, und aufgrund welcher Überlegungen und Interessen hat sie den offenbar im Widerspruch zu dieser Empfehlung seitens der EU erhobenen Liberalisierungsforderungen gegenüber Mitgliedsländern der Welthandelsorganisation WTO insbesondere auch zur Liberalisierung des Wassermarktes zugestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 10. Februar 2003**

Hoheitlich erbrachte Dienstleistungen gehören gemäß Artikel I.3.b GATS schon begrifflich nicht zum Anwendungsbereich dieses Abkommens. Artikel I.3.c GATS beschreibt die in Ausführung hoheitlicher Gewalt erbrachten Dienstleistungen als „Dienstleistungen, die weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht“ werden. Auf Basis dieser differenzierenden Definition haben EU/EU-MS schon seit Inkrafttreten des GATS-Übereinkommens am 1. Januar 1995 für „privat finanzierte Ausbildungsdienstleistungen“ umfangreiche Liberalisierungsverpflichtungen übernommen. Die Meistbegünstigungserstreckung von Subventionen, wie sie häufig für staatlich erbrachte Bildungsdienstleistungen gewährt werden, wird damit ausgeschlossen. Eine Ausweitung dieser bestehenden und einschränkenden Verpflichtungen der Gemeinschaft ist nicht beabsichtigt. Entsprechendes gilt für die bestehenden horizontalen Einschränkungen bei den Verpflichtungen von EU/EU-MS im Bezug auf Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als öffentliche Aufgaben betrachtet werden

und staatlichen Monopolen oder ausschließlichen Rechten privater Betreiber unterliegen (s. BGBl. 1994, II. S. 1679).

38. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(fraktionslos)
- Hält es die Bundesregierung für möglich, die Handlungsaufforderung zur Sicherstellung des öffentlichen Bildungs- und Hochschulwesens auf Bundestagsdrucksache 15/224 als bloßen Sektorenvorbehalt wirksam umzusetzen, oder hält sie – wie die Enquete-Kommission – dazu eine Präzisierung der Definition von „Dienstleistungen in hoheitlicher Gewalt“ im GATS-Abkommen für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 10. Februar 2003**

Die Bundesregierung hält eine Präzisierung der in Artikel I.3.b und c GATS für hoheitlich erbrachte Dienstleistungen enthaltenen Definition für wünschenswert und hat dies gegenüber der EU-Kommission angeregt. Die für derartige Fragen zuständige Arbeitsgruppe der WTO hat diesen Komplex bislang noch nicht vertieft erörtern können.

Zum bestehenden und künftigen Verpflichtungsumfang von EU/EU-MS im Bildungssektor verweise ich auf die Antwort zu Frage 37.

39. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(fraktionslos)
- Welche Rückwirkungen für die Haltbarkeit des Ländervorbehalts zum Schutz des Prinzips des Gebietsschutzes in der Wasserversorgung der Bundesrepublik Deutschland erwartet die Bundesregierung im Rahmen des europäischen Wettbewerbsrechts von der Tatsache, dass die EU gerade in diesem Bereich eigene Liberalisierungsforderungen aufgestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 10. Februar 2003**

Es bestehen keinerlei zwingende Wechselwirkungen zwischen gemeinschaftsinterner Liberalisierung zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes und Liberalisierungsverpflichtungen der EU/EU-MS in Zusammenhang mit den WTO-Dienstleistungsverhandlungen. Es gibt auch keinen Automatismus zwischen konkreten Drittlandsforderungen der EU und spiegelbildlich identischen eigenen Liberalisierungsverpflichtungen.

Verpflichtungsangebote der Gemeinschaft für die Verteilung von Wasser sind nach Angaben der EU-Kommission nicht vorgesehen.

40. Abgeordneter  
**Hartmut  
Schauerte**  
(CDU/CSU)

Welchen landesgesetzlichen, bundesgesetzlichen und europarechtlichen Vergabevorschriften und sonstigen Wettbewerbsgesetzen unterliegen die Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland bei der Wahl ihrer Hauptbankverbindung und bei der Vergabe von Aufträgen im Bereich der Bankdienstleistungen und der Finanzdienstleistungen an Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt  
vom 10. Februar 2003**

Die Vergabe von Finanzdienstleistungen durch die Gebietskörperschaften unterliegt den Regelungen über die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Basierend auf der sog. EU-Dienstleistungsrichtlinie (RL 92/50/EWG), die im deutschen Recht im vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und den Verdingungsordnungen für Leistungen (VOL) und für freiberufliche Leistungen (VOF) umgesetzt sind, muss oberhalb bestimmter Auftragswerte (200 000 Euro für Länder und Gemeinden bzw. 130 000 Euro für den Bund) bei deren Vergabe grundsätzlich eine europaweite Bekanntmachung erfolgen. Im Bereich der Finanzdienstleistungen besteht eine generelle Ausnahme von der Anwendungsverpflichtung für Leistungen „im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Dienstleistungen der Zentralbanken“ (Artikel 1 lit. a Ziffer iii Dienstleistungsrichtlinie, § 100 Abs. 2 lit. m GWB). Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass z. B. die Kreditaufnahme der Gebietskörperschaften danach ausgenommen ist.

Unterhalb der o. g. Auftragswerte gelten für Bund und Länder das jeweilige Bundes- bzw. Landeshaushaltsrecht mit der Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Weiterhin sehen §§ 55 BHO bzw. LHO bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine grundsätzliche Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung vor, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder bestimmte Umstände dagegen stehen. Bund und Länder entscheiden in eigener Verantwortung, welches Vergabeverfahren sie wählen. Für den Bund ist die Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bindend vorgegeben. Dies ist bei den Ländern nur zum Teil der Fall. In dem anderen Teil wird die Anwendung der VOL lediglich empfohlen.

41. Abgeordneter  
**Johannes  
Singhammer**  
(CDU/CSU)

In welchen konkreten zeitlichen Schritten soll vor dem Hintergrund des im Jahr 2005 auslaufenden Finanzrahmens zur weiteren Unterstützung der Steinkohle sowie der Verpflichtung gegenüber der EU sowohl zum Beihilfeabbau als auch zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt 2006 der weitere Subventionsabbau im Rahmen einer entsprechenden Anschlussregelung ausgestaltet werden, und plant

die Bundesregierung über die bestehenden Verpflichtungen gegenüber der EU hinaus weitergehende Subventionsreduzierungen in diesem Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt  
vom 10. Februar 2003**

Die Bundesregierung wird im Verlaufe dieses Jahres in Verhandlungen mit den Bergbauländern, dem Bergbau und mit der IGBCE (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie) die Finanzierung des deutschen Steinkohlenbergbaus im Zeitraum von 2006 bis 2010 sichern. Dabei wird die Umstrukturierung des deutschen Steinkohlenbergbaus fortgeführt. Der Beitrag aus dem Bundeshaushalt wird sich dann weiter degressiv entwickeln.

Die Einzelheiten der Anschlussregelung werden im Rahmen dieser Verhandlungen festgelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

- |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 42. Abgeordneter<br><b>Peter<br/>Bleser</b><br>(CDU/CSU) | Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 9. Dezember 2002 (8 K 252/02 KO), wonach die am 11. Januar 2000 in Kraft getretene Flächenzahlungs-Verordnung verfassungswidrig ist, und welche Auswirkungen hat dies auf die zukünftige Gewährung von Beihilfen für Flächenstilllegungen und den Anbau bestimmter Kulturpflanzen? |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller  
vom 6. Februar 2003**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die Flächenzahlungs-Verordnung verfassungswidrig sei. Im Übrigen ist das Urteil des Verwaltungsgerichts, da Berufung eingelegt worden ist, noch nicht rechtskräftig.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 43. Abgeordneter<br><b>Albert<br/>Deß</b><br>(CDU/CSU) | Treffen Pressemeldungen zu, wonach bei über 200 importierten Lebensmitteln ein niedrigerer Standard herrscht als nach dem Lebensmittel- und Bedarfsstoffengesetz zugelassen (vgl. Bayerischer Bauernverband vom 4. Januar 2003), und was unternimmt die Bundesregierung, um einen umfassenden Verbraucherschutz auch für importierte Lebensmittel sicherzustellen? |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller  
vom 6. Februar 2003**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Anfrage auf nach § 47a des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) erlassene Allgemeinverfügungen bezieht.

Diese Vorschrift ist Ausfluss der Bestimmungen des EG-Vertrages über den freien Warenverkehr und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und besagt u. a., dass Lebensmittel, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft rechtmäßig hergestellt und in den Verkehr gebracht werden, aber nicht den hier geltenden Rechtsvorschriften entsprechen, grundsätzlich auch in Deutschland frei verkehrsfähig sind. Dies gilt allerdings nicht, sofern die Lebensmittel von in Deutschland geltenden Vorschriften abweichen, die zum Schutz der Gesundheit erlassen worden sind. Dieser Fall ist z. B. bei im Herkunftsmitgliedstaat höheren Festsetzungen von Rückständen an Pflanzenschutzmitteln in oder auf Lebensmitteln gegeben. Für diese Fälle sieht das Gesetz im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes vor, dass die betreffenden Lebensmittel nur in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn dies auf Antrag durch Erlass einer Allgemeinverfügung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eröffnet worden ist. Vor Erlass einer Allgemeinverfügung werden die hiermit verknüpften gesundheitlichen Fragen eingehend geprüft.

Sofern die entsprechenden Rechtsvorschriften in der Europäischen Gemeinschaft, z. B. durch Festsetzung einheitlicher Rückstandshöchstmengen für ein Pflanzenschutzmittel bei einem Lebensmittel angeglichen sind, kann es zu Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten nicht mehr kommen, so dass mit dem Fortschritt der Rechtsangleichung in den Mitgliedstaaten schrittweise sich ein Bedarf zum Erlass von Allgemeinverfügungen nach § 47a LMBG verringert. So sind durch die Rechtsharmonisierung im Bereich der Zusatzstoffe mit technologischer Wirkung die insoweit vorliegenden Allgemeinverfügungen gegenstandslos geworden und werden durch die Regelungen der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung überlagert.

Entsprechendes gilt für Rückstände an Pflanzenschutzmitteln in oder auf Lebensmitteln nach Maßgabe der erreichten Rechtsangleichung. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass gerade in diesem Bereich die gemeinschaftliche Rechtsetzung beschleunigt erfolgt.

Gegenwärtig wird geprüft, auf welchem Wege dem Sachverhalt der Überlagerung durch im Nachgang erlassenes Gemeinschaftsrecht sinnvoll und praxisgerecht Rechnung getragen werden kann, um namentlich auch Missverständnissen hinsichtlich der Anzahl noch rechtlich bedeutsamer Allgemeinverfügungen entgegenzuwirken.

44. Abgeordneter  
**Dr. Peter  
Jahr**  
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Anzahl der Wasserbüffel bekannt, die im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) geführt werden (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Land-

wirtschaft, Dr. Gerald Thalheim, vom 23. Januar 2003 auf meine Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 15/391)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 11. Februar 2003**

Anfang Januar 2003 waren in der zentralen Datenbank für Rinder (HIT) in Deutschland 762 Wasserbüffel registriert, und zwar 242 weibliche und 520 männliche Tiere.

45. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU) Für wie viele im HIT registrierten Muttertiere wurde im Kalenderjahr 2002 eine Mutterprämie beantragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 11. Februar 2003**

Im Kalenderjahr 2002 wurden nach den Meldungen der Bundesländer 638 827 Mutterkuhprämien beantragt. Voraussetzung für den Erhalt der Mutterkuhprämie ist die ordnungsgemäße Erfassung der Daten aller Rinder des Betriebes in der HIT-Datenbank.

46. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU) Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt sind seit 1998 an die Zeitschrift „Öko-Test“ geflossen, gegliedert nach Umfang und Art in den jeweiligen Einzelplänen des Bundeshaushaltes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 11. Februar 2003**

Aus dem Bundeshaushalt ist seit 1998 keine Zuwendung zu Gunsten der Zeitschrift „Öko-Test“ gewährt worden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

47. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck** (Reutlingen) (CDU/CSU) Ist es richtig, dass die Bundesregierung über den Fortbestand oder die Auflösung eines der am besten ausgestatteten Truppenübungsplätze der Bundeswehr in Deutschland, nämlich des Truppenübungsplatzes Münsingen, nur anhand der Aktenlage endgültig entschieden hat, anstatt eine kompetente Kommission vor Ort

zu schicken und erst danach darüber zu befinden, ob der Truppenübungsplatz insbesondere im süddeutschen Raum entbehrlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 4. Februar 2003**

Vor dem Hintergrund des Ressortkonzeptes Stationierung des Bundesministers der Verteidigung vom 16. Februar 2001 und der Neustrukturierung der Streitkräfte wurde die 1. Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes am 15. Mai 2001 eingeleitet. In einem fast einjährigen Zeitraum der Erarbeitung unter Einbeziehung der Fachexpertise der Gruppen Weiterentwicklung der Truppenschulen, wurde nach umfassender Abstimmung auf Kommando- und Ämterebene die Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes dem Bundesminister der Verteidigung vorgestellt und entschieden.

Die zusätzliche Entsendung einer Kommission auf den Truppenübungsplatz Münsingen zur Entscheidungsfindung war nicht erforderlich, da das für Truppenübungsplätze zuständige Streitkräfteunterstützungskommando periodisch fachliche Prüfungen hinsichtlich Betrieb, Nutzung und Ausbau der Truppenübungsplätze durchführt und somit über ausreichende Ortskenntnisse verfügt.

- |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 48. Abgeordneter<br><b>Ernst-Reinhard Beck</b><br><b>(Reutlingen)</b><br>(CDU/CSU) | Ist es richtig, dass die für den Fortbestand des Truppenübungsplatzes Münsingen positiven Stellungnahmen der Panzertruppenschule, Infanterieschule, des Luftwaffenausbildungskommandos, des Luftwaffenführungskommandos und der Lärmmessstelle Süd nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen und die betroffenen Nutzertruppenteile wie beispielsweise das II. Korps, 10. Panzerdivision und Gebirgsjägerbrigade 23 überhaupt nicht befragt worden sind, und wenn ja, warum nicht? |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 4. Februar 2003**

Die angesprochenen positiven Stellungnahmen zum Truppenübungsplatz Münsingen liegen nicht vor. Gleichwohl sind alle Truppengattungen über deren jeweilige Truppenschule bereits in der Phase der Ermittlung des Ausbildungsbedarfs der Streitkräfte, einschließlich der Forderungen der Nutzer an die Truppenübungsplätze, im Rahmen der Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes eingebunden gewesen. Dazu gehörten auch die von Ihnen angesprochenen Dienststellen. Die Billigung der Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes und die damit verbundene Entscheidung zur Aufgabe des Truppenübungsplatzes Münsingen erfolgte, unter Berücksichtigung aller relevanten Beurteilungskriterien, durch den Bundesminister der Verteidigung am 19. Februar 2002 und wurde vom Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages am 20. März 2002 zustimmend zur Kenntnis genommen.

- |                                                     |                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 49. Abgeordnete<br><b>Ursula Lietz</b><br>(CDU/CSU) | Seit wann werden welche zivilen Ausbildungsmaßnahmen im Bereich des Sanitätsdienstes der Bundeswehr angeboten? |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 10. Februar 2003**

Die zivilen Ausbildungsmaßnahmen, die derzeit im Bereich des Sanitätsdienstes im Rahmen der zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung angeboten werden, bitte ich der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Das Jahr, in dem das Angebot erstmals unterbreitet wurde, ist ebenfalls angegeben.

Zu der Zusammenstellung ist anzumerken, dass sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Denn der Sanitätsdienst führt zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bereits über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren durch. Die Aufbewahrungsfrist für entsprechende Unterlagen beträgt aber lediglich 10 Jahre, so dass für eine Vielzahl der vor diesem Zeitraum durchgeführten Maßnahmen keine Unterlagen mehr verfügbar sind.

Die deutliche Erhöhung der Anzahl der anzubietenden Maßnahmen im Jahre 2003 ist einmal auf die Neufassung der Verordnung über die Laufbahnen der Soldatinnen auf Zeit und der Soldaten auf Zeit zurückzuführen, mit der die Laufbahngruppe der Unteroffiziere des Sanitätsdienstes als Laufbahn des Fachdienstes Sanitätsdienst festgelegt wurde. Dies hat zur Folge, dass zukünftig jeder Fachunteroffizier und Feldwebel in einem anerkannten Beruf des Gesundheits- und Sozialwesens zu qualifizieren ist, sofern er einen solchen Berufsabschluss nicht schon vor der Einstellung erworben hat. Zum anderen musste den gestiegenen Anforderungen an die Ausbildungsgänge infolge Gesetzesänderungen, z. B. des Krankenpflegegesetzes, Rechnung getragen werden.

- |                                                         |                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 50. Abgeordnete<br><b>Ursula<br/>Lietz</b><br>(CDU/CSU) | Wie viele Bewerber, aufgeschlüsselt nach Laufbahn bzw. Dienstgrad, haben bis jetzt an dem Programm teilgenommen? |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 10. Februar 2003**

Die Anzahl der Bewerber, die bis heute an dem Programm teilgenommen haben – aufgeschlüsselt nach Laufbahn bzw. Dienstgrad und Teilnahmejahr – bitte ich den nachstehenden Tabellen 2 und 3 zu entnehmen.

Bei den Angaben bitte ich zu berücksichtigen, dass erst mit der bereits erwähnten Neufassung der Soldatenlaufbahnverordnung zum 1. April 2002, die zwischen den Laufbahnen der Fachunteroffiziere und Feldwebel unterscheidet, eine genaue Zuordnung der Ausbildungsmaßnahmen zu den Laufbahnen erfolgen kann. Es wurde jedoch auch für die vor dem 1. April 2002 durchgeführten Maßnahmen eine Zuordnung

zu den Laufbahnen vorgenommen, soweit dieses an Hand der vorhandenen Unterlagen möglich war.

51. Abgeordnete                      Wie viel Personal muss die Bundeswehr an  
**Ursula**                                      welchen Standorten bereitstellen, um die ange-  
**Lietz**                                      botenen Ausbildungsmaßnahmen zu bewerk-  
(CDU/CSU)                                      stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 10. Februar 2003**

Grundsätzlich wird zur Durchführung der an zivilen Ausbildungseinrichtungen durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen kein hauptamtlich damit betrautes Bundeswehrpersonal benötigt. Vielmehr erfolgt die truppdienstliche und wirtschaftliche Unterstellung der Soldatinnen und Soldaten bei einem am Ort der Ausbildungsmaßnahme befindlichen Truppenteil. Dort übernimmt in der Regel der S 1 Feldwebel/Offizier die militärische Betreuung der für die Dauer der Maßnahme unterstellten Angehörigen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr. Die fachliche Ausbildung erfolgt dann ausschließlich bei zivilen Bildungseinrichtungen.

Für die Maßnahmen, die in eigener Zuständigkeit des ZSanDstBw an den bundeswehreigenen Krankenpflegeschulen an den Bundeswehrkrankenhäusern Ulm und Berlin sowie den Rettungsassistentenschulen am Bundeswehrkrankenhaus (BwKrhs) Bad Zwischenahn und an der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München durchgeführt werden, besteht der folgende Personalbedarf:

|                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| BwKrhs Ulm – Krankenpflegeschule                                        | 8  |
| BwKrhs Berlin – Krankenpflegeschule                                     | 9  |
| BwKrhs Bad Zwischenahn – Rettungsassistentenschule                      | 7  |
| Sanitätsakademie der Bundeswehr – Fachschule für<br>Rettungsassistenten | 4  |
| Gesamtpersonal                                                          | 28 |

52. Abgeordnete                      Wann gedenkt die Bundesregierung, das Bun-  
**Ursula**                                      desgleichstellungsgesetz für den militärischen  
**Lietz**                                      und zivilen Bereich der Bundeswehr umzuset-  
(CDU/CSU)                                      zen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 10. Februar 2003**

Das Bundesministerium der Verteidigung arbeitet derzeit an einem Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz für Soldatinnen und Soldaten. Dieses Gesetz strebt eine möglichst kongruente Übernahme der Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes an. Es soll aber gleichwohl den Besonderheiten des militärischen Dienstes und den sich aus der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ergebenden Erfordernissen Rechnung tragen.

Das Bundesgleichstellungsgesetz gilt seit seinem Inkrafttreten für die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung – auch soweit sie in militärischen Dienststellen tätig sind – und wird auf diese auch entsprechend angewandt. Die Anwendung wird mit Hilfe von Durchführungsbestimmungen des Bundesministeriums der Verteidigung unterstützt.

Tabelle 1

Seit wann werden welche zivilen Ausbildungsmaßnahmen im Bereich des Sanitätsdienstes angeboten?

| <b>Ausbildungsmaßnahme</b>                                    | <b>Beginn des Angebots</b>                                                                   |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Altenpflegerin/-pfleger                                       | seit 2003                                                                                    |
| Arzthelferin/-helfer                                          | seit 2003                                                                                    |
| Augenoptikerin/-optiker                                       | seit 2003                                                                                    |
| Biologielaborantin/-laborant                                  | seit 2003                                                                                    |
| Chemielaborantin/-laborant                                    | seit 2003                                                                                    |
| Chemikantin/Chemikant                                         | seit 2003                                                                                    |
| Drogistin/Drogist                                             | seit 2003                                                                                    |
| Kauffrau-/Kaufmann im Gesundheitswesen                        | seit 2003                                                                                    |
| Masseurin/Masseur und med. Bademeister/-in                    | seit 2003                                                                                    |
| Pharmakantin/Pharmakant                                       | seit 2003                                                                                    |
| Pharmazeutisch kaufmännische(r) Angestellte(r)                | seit 2003                                                                                    |
| Tierarzthelferin/-helfer                                      | seit 2003                                                                                    |
| Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)                        | seit 2003                                                                                    |
| Biologisch technische(r) Assistentin/Assistent                | seit 2003                                                                                    |
| Chemisch technische(r) Assistentin/Assistent                  | seit 1994                                                                                    |
| Gesundheitsaufseherin/-aufseher                               | seit 1994                                                                                    |
| Kinderkrankenschwester/-pfleger                               | seit 2003                                                                                    |
| Krankenschwester/-pfleger                                     | seit 1977 am BwKrhs Giesen<br>(jetzt Berlin)<br>seit 1985 BwKrhs Ulm                         |
| Medizinische(r) Dokumentationsassistentin/-assistent          | seit 2003                                                                                    |
| Medizinisch technische(r) Assistent/-in – Funktionsdiagnostik | seit 1995                                                                                    |
| Medizinisch technische(r) Laboratoriumsassistentin/-assistent | seit 1994                                                                                    |
| Medizinisch technische(r) Radiologieassistentin/-assistent    | seit 1994                                                                                    |
| Medizintechnikerin/-techniker                                 | seit 1994                                                                                    |
| Operationstechnische(r) Assistentin/Assistent                 | seit 2002, da erst zu diesem Zeitpunkt durch die deutsche Krankenhausgesellschaft eingeführt |
| Pharmazeutisch technische(r) Assistentin/Assistent            | seit 1994                                                                                    |
| Physiotherapeutin/-therapeut                                  | seit 2003                                                                                    |

| Ausbildungsmaßnahme                                       | Beginn des Angebots |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|
| Rettungsassistentin/-assistent                            | seit 1997           |
| Tiergesundheitsaufseherin/-aufseher                       | seit 2003           |
| Veterinärmedizinisch technische(r) Assistentin/Assistent  | seit 2003           |
| Zahntechnikerin/-techniker                                | seit 2003           |
| Zytologieassistentin/-assistent                           | seit 2003           |
| Desinfektorin/Desinfektor                                 | seit 2001           |
| Fachkinderkrankenschwester/-pfleger                       | seit 2003           |
| Fachkrankenschwester/-pfleger Anästhesie-/Intensivmedizin | seit 1999           |
| Fachkrankenschwester/-pfleger Op-Dienst                   | seit 1999           |
| Lehrkrankenschwester/-pfleger                             | seit 2000           |
| Praxisanleiterin/-anleiter                                | seit 2003           |
| Rettungslehrassistentin/-assistent                        | seit 2001           |
| Schädlingsbekämpferin/-bekämpfer                          | seit 2001           |
| Stationsleiterin/-leiter                                  | seit 2001           |
| Sterilisationstechnische(r) Assistentin/Assistent         | seit 2001           |

Tabelle 2

Wie viele Bewerber, aufgeschlüsselt nach Laufbahn bzw. Dienstgrad haben bis jetzt an dem Programm teilgenommen?

| Ausbildungsmaßnahme                            | Mannschaften | Unteroffiziere | Feldwebel | Gesamt |
|------------------------------------------------|--------------|----------------|-----------|--------|
| Altenpflegerin/-pfleger                        |              |                |           |        |
| Arzthelferin/-helfer                           |              |                |           |        |
| Augenoptikerin/-optiker                        |              |                |           |        |
| Biologielaborantin/-laborant                   |              |                |           |        |
| Chemielaborantin/-laborant                     |              |                |           |        |
| Chemikantin/Chemikant                          |              |                |           |        |
| Drogistin/Drogist                              |              |                |           |        |
| Kauffrau-/Kaufmann im Gesundheitswesen         |              |                |           |        |
| Masseurin/Masseur und med. Bademeister/-in     |              |                |           |        |
| Pharmakantin/Pharmakant                        |              |                |           |        |
| Pharmazeutisch kaufmännische(r) Angestellte(r) |              |                |           |        |
| Tierarzthelferin/-helfer                       |              |                |           |        |
| Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)         |              |                |           |        |
| Biologisch technische(r) Assistentin/Assistent |              |                |           |        |

| Ausbildungsmaßnahme                                           | Mann-<br>schaften | Unter-<br>offiziere | Feld-<br>webel | Gesamt |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|----------------|--------|
| Chemisch technische(r) Assistentin/Assistent                  |                   | 1                   |                | 1      |
| Gesundheitsaufseherin/-aufseher                               |                   | 3                   | 32             | 35     |
| Kinderkrankenschwester/-pfleger                               |                   |                     |                |        |
| Krankenschwester/-pfleger                                     |                   | 656                 | 4              | 660    |
| Medizinische(r) Dokumentationsassistentin/-assistent          |                   |                     |                |        |
| Medizinisch technische(r) Assistent/-in – Funktionsdiagnostik |                   | 4                   | 1              | 5      |
| Medizinisch technische(r) Laboratoriumsassistentin/-assistent |                   | 94                  | 19             | 113    |
| Medizinisch technische(r) Radiologieassistentin/-assistent    |                   | 54                  | 31             | 85     |
| Medizintechnikerin/-techniker                                 |                   | 6                   | 29             | 35     |
| Operationstechnische(r) Assistentin/Assistent                 |                   | 8                   | 8              | 16     |
| Pharmazeutisch technische(r) Assistentin/Assistent            |                   | 34                  | 22             | 56     |
| Physiotherapeutin/-therapeut                                  |                   |                     |                |        |
| Rettungsassistentin/-assistent                                | 1                 | 137                 | 91             | 229    |
| Tiergesundheitsaufseherin/-aufseher                           |                   |                     |                |        |
| Veterinärmedizinisch technische(r) Assistentin/Assistent      |                   |                     |                |        |
| Zahntechnikerin/-techniker                                    |                   |                     |                |        |
| Zytologieassistentin/-assistent                               |                   |                     |                |        |
| Desinfektorin/Desinfektor                                     |                   |                     |                |        |
| Fachkinderkrankenschwester/-pfleger                           |                   |                     |                |        |
| Fachkrankenschwester/-pfleger Anästhesie-/Intensivmedizin     |                   |                     | 21             | 21     |
| Fachkrankenschwester/-pfleger Op-Dienst                       |                   |                     | 7              | 7      |
| Lehrkrankenschwester/-pfleger                                 |                   |                     | 1              | 1      |
| Praxisanleiterin/-anleiter                                    |                   |                     |                |        |
| Rettungslehrassistentin/-assistent                            |                   |                     | 8              | 8      |
| Schädlingsbekämpferin/-bekämpfer                              |                   |                     | 1              | 1      |
| Stationsleiterin/-leiter                                      |                   |                     | 4              | 4      |
| Sterilisationstechnische(r) Assistentin/Assistent             |                   | 2                   | 4              | 6      |
| Summe                                                         | 1                 | 999                 | 283            | 1 283  |

Tabelle 3

Wie viele Bewerber, aufgeschlüsselt nach Laufbahn bzw. Dienstgrad haben bis jetzt an dem Programm teilgenommen?

| <b>Medizinisch technische(r) Radiologieassistentin/-assistent</b> |                     |                       |                   |               |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                                                   | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 1994                                                              |                     |                       | 2                 | 2             |
| 1995                                                              |                     |                       | 5                 | 5             |
| 1996                                                              |                     | 4                     | 3                 | 7             |
| 1997                                                              |                     | 5                     | 3                 | 8             |
| 1998                                                              |                     | 13                    | 8                 | 21            |
| 1999                                                              |                     | 11                    | 7                 | 18            |
| 2000                                                              |                     | 6                     | 1                 | 7             |
| 2001                                                              |                     | 9                     | 1                 | 10            |
| 2002                                                              |                     | 6                     | 1                 | 7             |

| <b>Medizinisch technische(r) Laboratoriumsassistentin/-assistent</b> |                     |                       |                   |               |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                                                      | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 1994                                                                 |                     | 7                     | 1                 | 8             |
| 1995                                                                 |                     | 12                    | 1                 | 13            |
| 1996                                                                 |                     | 12                    | 4                 | 16            |
| 1997                                                                 |                     | 10                    | 0                 | 10            |
| 1998                                                                 |                     | 15                    | 6                 | 21            |
| 1999                                                                 |                     | 15                    | 4                 | 19            |
| 2000                                                                 |                     | 5                     | 2                 | 7             |
| 2001                                                                 |                     | 10                    | 1                 | 11            |
| 2002                                                                 |                     | 8                     | 0                 | 8             |

| <b>Pharmazeutisch technische(r) Assistentin/-assistent</b> |                     |                       |                   |               |
|------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                                            | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 1994                                                       |                     | 0                     | 3                 | 3             |
| 1995                                                       |                     | 4                     | 2                 | 6             |
| 1996                                                       |                     | 2                     | 4                 | 6             |
| 1997                                                       |                     | 3                     | 5                 | 8             |
| 1998                                                       |                     | 5                     | 4                 | 9             |
| 1999                                                       |                     | 7                     | 1                 | 8             |
| 2000                                                       |                     | 3                     | 2                 | 5             |
| 2001                                                       |                     | 4                     | 0                 | 4             |
| 2002                                                       |                     | 6                     | 1                 | 7             |

| <b>Medizintechnikerin/-techniker</b> |                     |                       |                   |               |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                      | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 1996                                 |                     | 4                     | 6                 | 10            |
| 1997                                 |                     | 1                     | 3                 | 4             |
| 1998                                 |                     | 0                     | 6                 | 6             |
| 1999                                 |                     | 0                     | 4                 | 4             |
| 2000                                 |                     | 1                     | 3                 | 4             |
| 2001                                 |                     | 0                     | 1                 | 1             |
| 2002                                 |                     | 0                     | 6                 | 6             |

| <b>Gesundheitsaufseherin/-aufseher</b> |                     |                       |                   |               |
|----------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                        | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 1985                                   |                     | 1                     | 1                 | 2             |
| 1989                                   |                     |                       | 1                 | 1             |
| 1992                                   |                     |                       | 2                 | 2             |
| 1994                                   |                     |                       | 2                 | 2             |
| 1995                                   |                     |                       | 2                 | 2             |
| 1996                                   |                     |                       | 5                 | 5             |
| 1997                                   |                     |                       | 7                 | 7             |
| 1998                                   |                     |                       | 3                 | 3             |
| 1999                                   |                     |                       | 3                 | 3             |
| 2000                                   |                     |                       | 1                 | 1             |
| 2001                                   |                     |                       | 2                 | 2             |
| 2002                                   |                     | 2                     | 3                 | 5             |

| <b>Medizinisch technische(r) Assistentin/Assistent in der Funktionsdiagnostik</b> |                     |                       |                   |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                                                                   | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 1999                                                                              |                     | 1                     | 0                 | 1             |
| 2000                                                                              |                     | 1                     | 1                 | 2             |
| 2001                                                                              |                     | 1                     | 0                 | 1             |
| 2002                                                                              |                     | 1                     | 0                 | 1             |

| <b>Operationstechnische(r) Assistentin/Assistent</b> |                     |                       |                   |               |
|------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                                      | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 2002                                                 |                     | 8                     | 8                 | 16            |

| <b>Chemisch technische(r) Assistentin/Assistent</b> |                     |                       |                   |               |
|-----------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                                     | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 2002                                                |                     | 1                     |                   | 1             |

| <b>Rettungsassistentin/-assistent</b> |                     |                       |                   |               |
|---------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                       | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 1998                                  |                     | 15                    | 10                | 25            |
| 1999                                  |                     | 15                    | 10                | 25            |
| 2000                                  |                     | 27                    | 18                | 45            |
| 2001                                  |                     | 27                    | 18                | 45            |
| 2002                                  | 1                   | 53                    | 35                | 89            |

| <b>Fachkrankenschwester/-pfleger Anästhesie- und Intensivmedizin</b> |                     |                       |                   |               |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                                                      | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 1999                                                                 |                     |                       |                   |               |
| 2000                                                                 |                     |                       |                   |               |
| 2001                                                                 |                     |                       | 12                | 12            |
| 2002                                                                 |                     |                       | 8                 | 8             |
| 2003                                                                 |                     |                       | 1                 | 1             |

| <b>Fachkrankenschwester/-pfleger für den Op-Dienst</b> |                     |                       |                   |               |
|--------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                                        | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 1999                                                   |                     |                       |                   |               |
| 2000                                                   |                     |                       |                   |               |
| 2001                                                   |                     |                       | 5                 | 5             |
| 2002                                                   |                     |                       | 2                 | 2             |

| <b>Stationsleiterin/-leiter</b> |                     |                       |                   |               |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                 | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 2001                            |                     |                       | 2                 | 2             |
| 2002                            |                     |                       | 2                 | 2             |

| <b>Sterilisationstechnische(r) Assistentin/Assistent</b> |                     |                       |                   |               |
|----------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                                          | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 2001                                                     |                     |                       | 1                 | 1             |
| 2002                                                     |                     | 2                     | 3                 | 5             |

| <b>Schädlingsbekämpferin/-bekämpfer</b> |                     |                       |                   |               |
|-----------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                         | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 2001                                    |                     |                       | 1                 | 1             |
| 2002                                    |                     |                       |                   |               |

| <b>Lehrrettungsassistentin/-assistent</b> |                     |                       |                   |               |
|-------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                           | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 2001                                      |                     |                       | 1                 | 1             |
| 2002                                      |                     |                       | 3                 | 3             |
| 2003                                      |                     |                       | 4                 | 4             |

| <b>Krankenschwester/-pfleger</b> |                     |                       |                   |               |
|----------------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
|                                  | <b>Mannschaften</b> | <b>Unteroffiziere</b> | <b>Feldweibel</b> | <b>Gesamt</b> |
| 1977                             |                     | 15                    |                   | 15            |
| 1978                             |                     | 15                    |                   | 15            |
| 1979                             |                     | 15                    |                   | 15            |
| 1980                             |                     | 15                    |                   | 15            |
| 1981                             |                     | 15                    |                   | 15            |
| 1982                             |                     | 15                    |                   | 15            |
| 1983                             |                     | 15                    |                   | 15            |
| 1984                             |                     | 15                    |                   | 15            |
| 1985                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1986                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1987                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1988                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1989                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1990                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1991                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1992                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1993                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1994                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1995                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1996                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1997                             |                     | 30                    | 2                 | 32            |
| 1998                             |                     | 30                    |                   | 30            |
| 1999                             |                     | 30                    | 2                 | 32            |
| 2000                             |                     | 29                    |                   | 29            |
| 2001                             |                     | 29                    |                   | 29            |
| 2002                             |                     | 28                    |                   | 28            |

53. Abgeordneter  
**Günther Friedrich  
 Nolting**  
 (FDP)

Rechnet die Bundesregierung mit negativen Auswirkungen auf den Gesamtausbildungsbetrieb der Grundwehrdienstleistenden der Bundeswehr, wenn Soldaten für einen längeren Zeitraum zur Bewachung von US-Liegenschaften abgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 11. Februar 2003**

Nach erfolgreichem Abschluss der Allgemeinen Grundausbildung und nach einer kurzen Einweisung für Bewachungsaufgaben können Grundwehrdienstleistende im Rahmen der Bewachung von US-Liegenschaften eingesetzt werden. Im Rahmen des derzeitigen Berechnungsumfangs sind keine einschneidenden Beeinträchtigungen für die Gesamtausbildung der Grundwehrdienstleistenden zu erwarten.

- |                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 54. Abgeordnete<br><b>Christa<br/>Reichard<br/>(Dresden)<br/>(CDU/CSU)</b> | Wie hoch sind die geschätzten finanziellen Aufwendungen, wenn 31 Familienbetreuungszentren gemäß den konzeptionellen Grundlagen des Bundesministeriums der Verteidigung in der Fläche eingerichtet werden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Betreuung der Bundeswehr-Soldaten sowie ihrer Familienangehörigen“ auf Bundestagsdrucksache 14/6840, Antwort auf Frage 51)? |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 12. Februar 2003**

Seit dem 1. Juli 2002 sind in der Bundeswehr zehn Familienbetreuungszentren (FBZ) mit hauptamtlichem (ha) Personal auf der Basis der „Konzeptionellen Grundlagen“ für eine zweijährige Erprobungsphase aufgestellt und einsatzbereit. Erst nach Abschluss der Erprobungsphase soll eine Entscheidung über die weitere Einrichtung von FBZ getroffen werden. Bei einer Aufstockung auf eine Gesamtzahl von 31 hauptamtlichen Familienbetreuungszentren entstünden für die erforderlichen 155 Dienstposten (je FBZ 4 Soldaten und 1 ziviler Mitarbeiter) jährliche Personalausgaben in Höhe von ca. 5,58 Mio. Euro.

An zusätzlichen Aufwendungen schlagen einmalige Ausgaben für die Beschaffung von Material und Lehrgangskosten für die Ausbildung des Personals zu Buche. Weiterhin sind als laufende Aufwendungen Infrastrukturbetriebskosten, Allgemeine Betriebskosten und kalkulatorische Kosten zu berücksichtigen. Somit ergeben sich für die Einrichtung von 31 hauptamtlichen Familienbetreuungszentren unabhängig von den Personalkosten folgende Aufwendungen:

- |                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| a) Einmalige Kosten:         | rd. 627 750 Euro  |
| b) Laufende Kosten pro Jahr: | rd. 569 400 Euro. |

Die noch laufende Erprobungsphase mit den zehn hauptamtlichen Familienbetreuungszentren wird durch die Vorlage und Auswertung regelmäßiger Zwischenberichte intensiv begleitet, um so frühzeitig Erkenntnisse für die weitere Planung zu gewinnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

55. Abgeordnete  
**Antje  
Blumenthal**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, welche zusätzlichen Kosten der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der Gesamtheit derjenigen hamburgischen Einrichtungen und Träger, die Zivildienstleistende beschäftigen, durch die Kürzungen gemäß dem Ersten Zivildienständerungsgesetz (Bundestagsdrucksache 15/297) im Geltungszeitraum entstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christel Riemann-Hanewinkel  
vom 5. Februar 2003**

Derzeit wird den Beschäftigungsstellen im Zivildienst der Aufwand für den Mobilitätzuschlag in voller Höhe und für die übrigen Geldbezüge in Höhe von 70 % erstattet. Durch eine Änderung des § 6 Abs. 2 Satz 2 des Zivildienstgesetzes soll für den Zeitraum vom 1. März 2003 bis zum 31. Dezember 2003 die Erstattung in Höhe von 70 % auf 50 % abgesenkt werden. Die monatlichen Mehrkosten pro Zivildienstleistenden bis Ende Dezember 2003 würden danach etwa 66 Euro, also ca. 2 Euro pro Tag, betragen.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Organisationen, die den Zivildienst im Wesentlichen durchführen, tragen das Gesetzesvorhaben mit.

In Hamburg sind derzeit in 871 Zivildienststellen 2 468 Zivildienstleistende eingesetzt, was einer Belegungsquote von 68 % entspricht, bei insgesamt 3 623 Zivildienstplätzen. Diese Besetzung entspricht der vom Januar 2002.

Art und Umfang der Auswirkung der finanziellen Mehrbelastung auf die Arbeit der Träger in Hamburg werden sich aus der finanziellen Situation der Träger und ihrer Klientel und den eventuellen Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben. Wegen dieser einrichtungsbezogenen Faktoren ist eine allgemeine Einschätzung nicht möglich.

Die beabsichtigte Erhöhung des Eigenanteils der Zivildienststellen an den Kosten der Zivildienstleistenden wird alle Zivildienststellen gleichermaßen treffen, gleich welchem Bereich oder Teilbereich innerhalb des sozialen Bereichs sie zuzuordnen sind.

Da jedoch die vorgesehene Erhöhung umgerechnet pro Tag je Zivildienstleistenden lediglich etwa 2,- Euro betragen würde, geht die Bundesregierung davon aus, dass die Zivildienststellen aufgrund der Erhöhung des Eigenanteils die Zahl ihrer Zivildienstplätze nicht reduzieren werden. Der geringe Umfang, die zeitliche Befristung der Kostenmehrbelastung und die vorherige Abstimmung mit den Vertretern der den Zivildienst im Wesentlichen tragenden Verbände und Organisationen lässt eine solche Entwicklung nicht erwarten.

56. Abgeordnete  
**Antje Blumenthal**  
(CDU/CSU)
- Existieren Pläne der Bundesregierung, den Zivildienst gänzlich abzuschaffen (auch im Zuge einer Beibehaltung der Wehrpflicht), und wenn ja, welche Strategien werden von der Bundesregierung zur Kompensation dieses Stellenverlustes in den Bereichen Gesundheit und Soziales verfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christel Riemann-Hanewinkel  
vom 5. Februar 2003**

Die Zukunft des Zivildienstes ist abhängig vom Bestand der allgemeinen Wehrpflicht. Die Regierungsparteien haben in ihrer Koalitionsvereinbarung vorgesehen, die Wehrpflicht noch vor dem Ende der 15. Wahlperiode zu überprüfen. Deshalb gibt es keine Planungen zur Abschaffung des Zivildienstes.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit  
und Soziale Sicherung**

57. Abgeordneter  
**Dr. Wolf Bauer**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Deutschland über die Firma „E-Bay International AG“ verschreibungspflichtige Arzneimittel im Internet zum Kauf angeboten werden, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 6. Februar 2003**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass über die Internet-Auktionsplattform „E-Bay International AG“ verschreibungspflichtige Arzneimittel zum Kauf angeboten wurden. Da ein Vertrieb verschreibungspflichtiger Arzneimittel über das Internet aufgrund der §§ 47 ff. Arzneimittelgesetz derzeit rechtlich unzulässig ist, stellt diese Vertriebsform verschreibungspflichtiger Arzneimittel einen Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz dar.

Für die Durchführung des Arzneimittelgesetzes sind die jeweils betroffenen Bundesländer zuständig. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat daher die hier vorliegenden Materialien an die betreffenden Landesbehörden mit der Bitte um weitere Veranlassung gesandt.

58. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg Faust**  
(CDU/CSU)
- Aufgrund welcher Erkenntnisse ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass die durch Artikel 11 des Beitragssatzsicherungsgesetzes eingeführten Abschläge der pharmazeu-

tischen Großhändler an die gesetzliche Krankenversicherung nicht an die Apotheken weitergereicht werden, wie es das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) in einer Pressemitteilung vom 19. Dezember 2002 mitgeteilt hat, obwohl in einem Konzeptpapier des BMGS, das am 31. Oktober 2002 beim Verband der pharmazeutischen Großhändler (PHAGRO) eingegangen ist, festgestellt wurde, dass die Abschläge in voller Höhe an die Apotheken weitergereicht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 31. Januar 2003**

Apotheker befürchten, dass sie nicht nur durch die Anhebung des Apothekenrabatts für Arzneimittel mit Preisen über 52,45 Euro sondern zusätzlich auch durch den neu eingeführten Großhandelsabschlag von 3 % auf bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel belastet würden. Entsprechende Überlegungen und finanzielle Schätzungen sind auch bei der Vorbereitung des Gesetzes in einer frühen Phase im zuständigen Ministerium aufbereitet und dokumentiert worden. Sie sind jedoch wegen der als notwendig erachteten Lastenteilung nicht Grundlage des Gesetzes geworden.

Das Beitragssatzsicherungsgesetz ist ausdrücklich nicht darauf angelegt, dass die Apotheken über die Erhöhung des Rabatts nach § 130 SGB V hinaus die Belastungen aus dem Großhandelsabschlag tragen. Der Großhandel ist verpflichtet worden, den Großhandelsabschlag in Höhe von 3 % auf die Apothekenabgabepreise bereits bei Lieferung der Arzneimittel an die Apotheken zu gewähren. Damit soll erreicht werden, dass sich der Großhandel seiner Verpflichtung nicht entziehen kann, sondern seinen Konsolidierungsbeitrag selbst erbringt. Die Handelszuschläge der Apotheken auf Arzneimittel bleiben auch weiterhin verbindlich geregelt und können damit auch in Zukunft nicht durch den Großhandel gekürzt werden.

Die Bundesregierung erwartet vom pharmazeutischen Großhandel, dass dieser seinen Beitrag zur Verringerung der Arzneimittelausgaben erbringt. Die Heranziehung des Großhandels zur Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung ist gerechtfertigt, weil er im Rahmen des gesetzlich geregelten Vertriebssystems an der Arzneimittelversorgung der Versicherten in erheblichem Umfang wirtschaftlich beteiligt ist.

59. Abgeordneter  
**Albrecht  
Feibel**  
(CDU/CSU)

Welche Vorbereitungen hat die Bundesregierung getroffen, um im Falle eines Terroranschlags mit Anthrax-Erregern die Bevölkerung wirksam zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 6. Februar 2003**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat durch das Robert Koch-Institut (RKI) in seinem Geschäftsbereich ein Szenario für einen Anschlag mit Milzbrand-Sporen entwickelt und den Ländern zur Verfügung gestellt. Dieses Szenario definiert die Maßnahmen und den organisatorischen und logistischen Bedarf, der notwendig ist, um einem solchen Anschlag erfolgreich zu begegnen und die Bevölkerung schützen zu können. Durch eine Arbeitsgruppe von Experten des RKI, der Länder und der medizinischen Fachgesellschaften wurden weiterhin diagnostische Verfahrensabläufe zum schnellen Nachweis von Milzbranderregeren erarbeitet, die den Ländern ebenfalls zur Verfügung gestellt wurden. Diese Diagnostik wurde u. a. am RKI etabliert und steht dort bereit.

Das RKI hat auf seiner Internetseite unverzüglich umfangreiches Informationsmaterial zu Milzbranderregeren als bioterroristischer Wirkstoff und seiner Abwehr bereitgestellt. Mit der Informationsstelle des Bundes für biologische Sicherheit wurde am RKI eine Stelle geschaffen, die zentral die Auswertung und Bereitstellung von Informationen aus dem Themengebiet des Bioterrorismus gewährleistet.

Durch eine Abfrage bei der Industrie wurde sichergestellt, dass kurzfristig Chemotherapeutika zur Therapie und Prophylaxe zur Verfügung stehen.

- |                                                             |                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 60. Abgeordneter<br><b>Albrecht<br/>Feibel</b><br>(CDU/CSU) | In welcher Höhe sind dafür auf Bundes- bzw. Länderebene finanzielle Mittel erforderlich? |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 6. Februar 2003**

Milzbrand ist wie andere bakterielle Erkrankungen grundsätzlich durch Verabreichung geeigneter Antibiotika behandelbar. Die Gefahr der Übertragung von Mensch zu Mensch ist nach Expertenangaben vernachlässigbar gering, so dass eine epidemische Ausbreitung auf die Gesamtbevölkerung nach Anschlägen nicht zu erwarten ist. Nach den Mitteilungen der Verbände der Arzneimittelhersteller und des pharmazeutischen Großhandels könnten im Bedarfsfall unmittelbar ausreichende Mengen Ciprofloxacin, das speziell für die Postexpositionsprophylaxe und Behandlung des Milzbrands zugelassen ist, unmittelbar zur Verfügung gestellt werden. Der Preis einer Einzeldosis liegt in der Größenordnung von 1 Euro.

- |                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 61. Abgeordnete<br><b>Susanne<br/>Jaffke</b><br>(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung im Zuge der Gesundheitsreform, die zum 1. Juli 1997 im Rahmen des 2. GKV-Neuordnungsgesetzes (GKV: gesetzliche Krankenversicherung) eingeführte Zuzahlungsregelung bei der Abgabe von Bandagen, Einlagen und Hilfsmitteln zur Kom- |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

pressionstherapie zu ändern, so dass die Krankenkassen und nicht mehr die Leistungserbringer den Zahlungsanspruch gegenüber den Versicherten durchzusetzen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 12. Februar 2003**

Eine Änderung der von Ihnen angesprochenen Vorschrift des § 33 Abs. 2 Satz 3 SGB V, der die Einziehung der von über 18 Jahre alten Versicherten zu erbringenden Zuzahlung zu den Kosten von Bandagen, Einlagen und Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie regelt, ist nicht beabsichtigt. In der Begründung zu dieser Neuregelung heißt es ausdrücklich, dass in diesen Fällen nicht die Krankenkassen sondern der Leistungserbringer den Zahlungsanspruch gegenüber den versicherten durchzusetzen hat (vgl. Bundestagsdrucksache 13/7264 S. 60 (Zu Artikel 1 Nr. 10)). Diese Regelung entspricht der allgemeinen Regelung in § 43b SGB V, wonach alle Leistungserbringer Zahlungen, die Versicherte zu entrichten haben, einzuziehen und mit ihrem Vergütungsanspruch gegenüber der Krankenkasse zu verrechnen haben. Im Unterschied zu dieser Regelung haben aber die Erbringer der in § 33 Abs. 2 Satz 3 genannten Leistungen auch den Zahlungsanspruch gegenüber dem Versicherten letztlich durchzusetzen. Der Gesetzgeber ist dabei davon ausgegangen, dass die genannten Hilfsmittel individuell angefertigt werden müssen und sowohl die Versicherten als auch die Leistungserbringer daran interessiert sind, dass die Versicherten möglichst zügig in deren Besitz kommen und dabei die Zuzahlungen problemlos erhoben werden können.

62. Abgeordnete  
**Susanne  
Jaffke**  
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Benachteiligung von kleinen Leistungserbringern von Hilfsmittelleistungen aufzuheben, die aufgrund der selbst durchzusetzenden Zahlungsansprüche gegenüber den Versicherten immer größere Verwaltungs- und Abwicklungskosten zu tragen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 12. Februar 2003**

Sie unterstellen in Ihrer Frage eine Benachteiligung der in Frage 1 genannten Leistungserbringer. Dies vermag die Bundesregierung nicht nachzuvollziehen. Wenn Sie davon ausgehen, dass die Leistungserbringer „gegenüber den Versicherten immer größere Verwaltungs- und Abwicklungskosten zu tragen haben“, ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Änderung der Rechtsvorschriften, wie Sie sie offenbar anstreben, der Verwaltungsaufwand auf die Krankenkassen überginge, ohne dass er sich bei den Leistungserbringern in nennenswertem Umfang vermindern würde. Denn diese müssten die notwendigen Unterlagen den Krankenkassen übermitteln. Die Leistungserbringer können aber die Versicherten bereits bei der Bestellung der Hilfsmittel auf die notwendigen Zuzahlungen hinweisen und diese bei der Abgabe er-

heben. Im Übrigen verhindert die Regelung, dass die Leistungserbringer aus Wettbewerbsgründen möglicherweise ein Interesse daran haben könnten, die Hilfsmittel ohne Zuzahlungen abzugeben.

- |                                                    |                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 63. Abgeordnete<br><b>Gudrun<br/>Kopp</b><br>(FDP) | Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für eine Tinnitus-Kompakt-Kur von den Krankenversicherungsträgern erstattet, und falls ja, unter welchen Bedingungen? |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 7. Februar 2003**

Die Kompaktkur ist eine – gesetzlich nicht ausdrücklich geregelte, sondern in der Praxis entwickelte – Sonderform der ambulanten Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Soweit die medizinische Prüfung des Einzelfalls ergibt, dass eine Kompaktkur erforderlich ist, kann diese nach der geltenden Rechtslage in §§ 23, 40 SGB V als Leistung der Krankenkasse erbracht werden.

Nach diesen Vorschriften können die Krankenkassen die aus medizinischen Gründen erforderlichen ambulanten Vorsorgemaßnahmen in anerkannten Kurorten bzw. ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen in Rehabilitationseinrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag besteht, oder in wohnortnahen Einrichtungen erbringen. Soweit dies für die Erbringung wohnortnaher ambulanter Rehabilitation erforderlich ist, können mit Rehabilitationseinrichtungen, die die gleichen Voraussetzungen wie stationäre Einrichtungen erfüllen, Verträge geschlossen werden. Hierbei müssen aber die gemeinsamen Qualitätskriterien von Kranken- und Rentenversicherung beachtet werden, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) festgelegt werden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Besonderheiten bei der Leistungserbringung durch die Krankenkassen in Bezug auf Tinnitus-Kompakt-Kuren vor.

- |                                                                |                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 64. Abgeordneter<br><b>Dr. Michael<br/>Luther</b><br>(CDU/CSU) | Wie hoch sind die Nachzahlungen der Blutspendedienste, die, nach einer Verwaltungsanweisung des Bundes und der Länder aus dem Jahr 1995, für die Jahre 1982 bis 1994 geleistet werden müssen? |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 11. Februar 2003**

Für den von Ihnen genannten Zeitraum hat ein Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes, der bis zum Jahr 1994 Humanplasmaprodukte der zweiten Fraktionierungsstufe hergestellt und in den Verkehr gebracht hat, aufgrund einer Betriebsprüfung insgesamt 5,649 Mio. Euro Umsatzsteuer nachgezahlt. Ob und in welcher Höhe Körperschafts- und Gewerbesteuer nachzuzahlen sind, steht noch nicht fest,

weil Rechtsbehelfsverfahren betreffend die Höhe des Gewinns des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes noch nicht abgeschlossen sind. Dem Grunde nach ist die Steuerschuld nicht streitig.

- |                                                                |                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 65. Abgeordneter<br><b>Dr. Michael<br/>Luther</b><br>(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen hat dies nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Arbeit der Blutspendedienste? |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 11. Februar 2003**

Die Nachzahlungen betreffen einen Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes, der sich auf die Nachzahlungsforderungen eingestellt hat. Die Arbeit der anderen Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes und der staatlichen und kommunalen Blutspendeeinrichtungen ist von der genannten Nachzahlungsproblematik nicht betroffen.

- |                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 66. Abgeordneter<br><b>Dr. Martin<br/>Mayer</b><br>(Siegertsbrunn)<br>(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Patientenverfügung als Mittel, um das Selbstbestimmungsrecht von Menschen sicherzustellen, die zum Zeitpunkt einer ärztlichen Maßnahme ihren Willen selbst nicht mehr äußern können? |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 7. Februar 2003**

Aus der durch das Grundgesetz geschützten Würde des Menschen und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz) sowie dem Schutz der Freiheit der Person und ihrer körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz) ergibt sich das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen. Ärztliche Eingriffe sind daher nur dann zulässig, wenn der Betroffene einwilligt. Schriftliche Willensäußerungen, durch die ein (künftiger) Patient die Vornahme bestimmter medizinischer Maßnahmen wünscht oder untersagt und damit seinem Selbstbestimmungsrecht Ausdruck verleiht, werden im Sprachgebrauch als Patientenverfügungen bezeichnet.

Die Bundesregierung sieht solche Patientenverfügungen vielfach als geeignetes Mittel an, um die Patientenautonomie zu sichern. In dem Dokument „Patientenrechte in Deutschland“, das eine von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet hat, wird ausdrücklich auf Patientenverfügungen als Gestaltungsmöglichkeit zur Verwirklichung der Patientenautonomie hingewiesen. Hiermit kann der entscheidungsfähige Mensch vorsorglich, bevor er in eine von seiner Entscheidungsunfähigkeit gekennzeichnete Situation gerät, die ärztlichen Behandlungsmaßnahmen selbst, unmittelbar und verbindlich steuern. Er kann seine Verfügungen natürlich auch jederzeit formfrei widerrufen.

67. Abgeordneter  
**Dr. Martin Mayer**  
**(Siegertsbrunn)**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch wird die Zahl der Erwachsenen eingeschätzt, die in Deutschland eine Patientenverfügung für sich abgefasst haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder**  
**vom 7. Februar 2003**

Nach einer repräsentativen Emnid-Befragung von 1007 Haushalten im Auftrag der Deutschen Hospiz-Stiftung von 1999 antworteten 81 % auf die Frage „Würden Sie eine Willenserklärung abfassen“ mit „Ja“, in der Praxis haben jedoch nur 8 % der Befragten eine Patientenverfügung erstellt.

68. Abgeordneter  
**Dr. Martin Mayer**  
**(Siegertsbrunn)**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährliche Zahl der Konfliktfälle in der ärztlichen Versorgung, die sich daraus ergeben, dass keine Patientenverfügung vorliegt oder diese zu unklar abgefasst ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder**  
**vom 7. Februar 2003**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob bzw. in wie vielen Fällen die Tatsache, dass keine Patientenverfügung vorliegt oder diese zu unklar abgefasst ist, zu Konflikten in der ärztlichen Versorgung führt.

69. Abgeordneter  
**Dr. Michael Meister**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, der Bevölkerung in Deutschland eine freiwillige Pockenschutzimpfung auch präventiv zu ermöglichen, und wenn ja, entsprechend dafür zu werben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder**  
**vom 5. Februar 2003**

Nein. Nach § 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben die nach Landesrecht zuständigen Stellen über die Möglichkeiten des allgemeinen und individuellen Infektionsschutzes zu informieren. Öffentliche Empfehlungen für Schutzimpfungen werden nach § 20 Abs. 3 IfSG von den obersten Landesgesundheitsbehörden ausgesprochen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

70. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)**
- An welchen konkreten Standorten hat die Bundesregierung im Rahmen der maritimen Notfallvorsorge Notliegeplätze sowie Nothäfen vorgesehen, und von welchen Küstenländern gibt es zu diesen Vorschlägen bereits eine Stellungnahme?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 7. Februar 2003**

Im Vorgriff auf internationale (IMO/International Maritim Organisation) und europäische Regelungen hat die Bundesregierung für den nationalen Bereich bereits ein umfassendes Konzept für die Zuweisung von Notliegeplätzen einschließlich eines Vereinbarungsentwurfs erarbeitet und stimmt dieses derzeit mit den deutschen Küstenländern ab. Es sind rd. 40 mögliche Notliegeplätze im Ost- und Nordseebereich vorgesehen.

71. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)**
- Welche, evtl. verschiedenen, Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um vor dem Hintergrund der Meldung im „Flensburger Tageblatt“ vom 29. Januar 2003, dass im vergangenen Jahr 3,5 Mio. Kfz in der Bundesrepublik Deutschland wegen des zunehmenden allgemeinen Spardrucks mit zum Teil „erheblichen Mängeln“ am Straßenverkehr teilgenommen haben und eine Steigerung des Anteils der als verkehrsunsicher eingestuften Kfz auf nunmehr 16,5 % (gegenüber 11,6 % in 1996) festgestellt worden ist, diese Entwicklung wirkungsvoll umzukehren und so wieder für mehr Sicherheit auf unseren Straßen zu sorgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 10. Februar 2003**

Nach der bundesweiten Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes (Reihe 7, Fahrzeugmängel) betrug der Anteil der festgestellten erheblichen Mängel (EM) und der als verkehrsunsicher einzustufenden Mängel (VU) an allen Straßenfahrzeugen

- im Jahre 1996:      16,1 % (EM)      + 0,1 % (VU)      = 16,2 %
- im Jahre 2001:      16,9 % (EM)      + 0,1 % (VU)      = 17,0 %.

Statistisch auswertbare Angaben für das gesamte Jahr 2002 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Diese Steigerung wird unter anderem auf eine ab dem 1. Dezember 1999 in Kraft getretene Änderung der maßgeblichen Vorschriften des

§ 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zurückgeführt, mit der die Untersuchungsdurchführung und die Mängelbewertung neu gestaltet wurden.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Vorschriften über die regelmäßige technische Überwachung der Fahrzeuge wurde auch das Mängelaufkommen in Abhängigkeit vom Fahrzeugalter überprüft. Ein Bericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe hierzu liegt nunmehr vor. Der Bericht bedarf der Überprüfung und Bewertung durch die Bundesregierung und die Länder, bevor gegebenenfalls weitere Änderungen in Betracht kommen.

72. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg Faust**  
(CDU/CSU)

Warum verzögert sich der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Sebexen, im Bereich der Bundesstraße B 445 zwischen Kalefeld und Oppershausen, obwohl dieser für Dezember 2002 angekündigt war, und in welchem Umfang wird diese Baumaßnahme im neuen Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. Februar 2003**

Die Bezirksregierung Braunschweig führt das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Sebexen im Zuge der Bundesstraße B 445 in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Sebexen zügig abgeschlossen wird.

Die Ortsumgehung Sebexen wird wie alle übrigen noch nicht realisierten und noch nicht im Bau befindlichen Projekte im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) bewertet.

Im Mai/Juni 2003 sollen der BVWP-Entwurf dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend die Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung der Ausbaugesetze für die Bereiche Schiene und Straße eingeleitet werden.

Die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten – wie der Ortsumgehung Sebexen – trifft dann der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz.

73. Abgeordneter  
**Peter Götz**  
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 21. Januar 2003 veröffentlichte Absicht der Bundesregierung, die Bundesstraßen B 3 und B 36 entlang der Bundesautobahn A 5 in Landesstraßen abzustufen im Hinblick auf die bereits im Bau bzw. in der Planung befindlichen Straßenbaumaßnahmen zwischen Karlsruhe und Offenburg bezüglich Bauzeit und Finanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 6. Februar 2003**

Die Bundesregierung verfolgt unverändert die Umsetzung des Abstufungskonzeptes 1995 (Bundestagsdrucksache 13/5380) zur Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen. Dazu gehören u. a. die Bundesstraße B 3 zwischen der Landesgrenze Baden-Württemberg/Hessen und Weil am Rhein sowie die Bundesstraße B 39 von der Bundesstraße B 36 (Hockenheim) bis Heilbronn (Bundesstraße B 27). Maßnahmen auf Abstufungsstrecken, die im Bau sind, werden fertig gestellt. In Umsetzung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. April 2002 wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorschlagen, im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen alle Bedarfsplanprojekte auf abzustufenden Bundesstraßen zu streichen und neu angemeldete Maßnahmen auf autobahnparallelen Bundesstraßen nicht auszuweisen. Die abschließende Entscheidung trifft der Deutsche Bundestag.

74. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen  
Hedrich**  
(CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Auslastung der Eisenbahnstrecke Uelzen – Stendal ein, und wann rechnet die Bundesregierung aufgrund der Auslastung mit dem Bau der zweiten Ausbaustufe (dem zweigleisigen Streckenausbau)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 7. Februar 2003**

Das in einer ersten Baustufe eingleisig elektrifiziert ausgebaute Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3, Uelzen – Stendal, ist für das derzeitige Verkehrsaufkommen ausreichend.

Der Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans soll im Mai/Juni 2003 nach Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern sowie nach Anhörung der Verbände dem Kabinett zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Hieran wird sich das Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz sowie zum Bundesschienenwegeausbaugesetz mit ihren jeweiligen Bedarfsplänen anschließen.

Der Entscheidung des Deutschen Bundestages kann nicht vorgegriffen werden. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die zukünftige Einstufung der Maßnahmen im neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege möglich.

75. Abgeordneter  
**Dr. Peter  
Jahr**  
(CDU/CSU)

Ist die Einschätzung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, zutreffend, die einen aktuellen Fehlbetrag für den sächsischen Bundesstraßenbau in Höhe von 180 Mio. Euro benennt (vgl. Freie Presse vom 9. Januar 2003)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 11. Februar 2003**

Bei den genannten 180 Mio. Euro handelt es sich lediglich um die Summe der Kostenerhöhungen von den drei wichtigsten Autobahnprojekten im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2001. Das aktuelle Bau-geschehen der vorgenannten Maßnahmen ist hiervon jedoch nicht be-rührt.

- |                                                            |                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 76. Abgeordneter<br><b>Dr. Peter<br/>Jahr</b><br>(CDU/CSU) | Um welche vom Freistaat Sachsen angemelde-<br>ten Mehrkosten bei Straßenbauprojekten, die<br>Hauptursache des Fehlbetrages sein sollen,<br>handelt es sich im Einzelnen? |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 11. Februar 2003**

Im Einzelnen stellen sich die Mehrkosten wie folgt dar:

- A 17, Dresden – Bundesgrenze D/CZ (– Prag)  
Kostenerhöhungen von rund 70 Mio. Euro
- A 38, Südumfahrung Leipzig  
Kostenerhöhungen um mehr als 60 Mio. Euro
- A 72, Chemnitz – Leipzig  
Kostenerhöhungen um fast 50 Mio. Euro.

- |                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 77. Abgeordneter<br><b>Dr. Egon<br/>Jüttner</b><br>(CDU/CSU) | Ist die im „Bericht zum Ausbau der Schienen-<br>wege 2002“ (Bundestagsdrucksache 15/280)<br>erfolgte zeichnerische Darstellung der Bahn-<br>strecke Frankfurt/Main – Mannheim als Um-<br>fahrung Mannheims („Bypass“) als Meinungs-<br>äußerung der Bundesregierung über den künf-<br>tigen Verlauf der geplanten ICE-Neubaustre-<br>cke Frankfurt – Stuttgart zu verstehen? |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- |                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 78. Abgeordneter<br><b>Dr. Egon<br/>Jüttner</b><br>(CDU/CSU) | Wird mit der im „Bericht zum Ausbau der<br>Schienenwege 2002“ (Bundestagsdrucksache<br>15/280) erfolgten zeichnerischen Darstellung<br>der Bahnstrecke Frankfurt/Main – Mannheim<br>als „Bypass“ bereits die Stellungnahme der<br>Bundesregierung zu dem in der Entstehung be-<br>findlichen Bundesverkehrswegeplan präjudi-<br>ziert? |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 6. Februar 2003**

Das Projekt Ausbaustrecke (ABS) Frankfurt/Main – Mannheim war im BVWP 85 in der Sparte „Vordringlicher Bedarf“ enthalten und wurde in den BVWP 92 und in den Bedarfsplan für die Bundesschienenwege als „Überhangprojekt“ in den Vordringlichen Bedarf übernommen. Das Projekt ist nahezu abgeschlossen. Die zeichnerische Darstellung dieses Projektes im Bericht zum Ausbau der Schienenwege steht in keinem Zusammenhang zum Verlauf der Trassenführung der jetzt neu in Planung befindlichen Neubaustrecke zwischen den Räumen Rhein/Main und Rhein/Neckar. Ebenso wenig präjudiziert die zeichnerische Darstellung die Position der Bundesregierung zu dem in der Entstehung befindlichen BVWP.

79. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(Altötting)  
(CDU/CSU)
- Trifft die Behauptung des Vorstandschefs der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, – wie in der Süddeutschen Zeitung vom 28. Januar 2003 zu lesen war – zu, dass die Bundesregierung entgegen den Absprachen die Mittel für die Sanierung und den Ausbau des Schienennetzes gekürzt hat, und wenn ja, in welcher Höhe sollen diese Kürzungen erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 11. Februar 2003**

Die Behauptung, die in der Süddeutschen Zeitung vom 28. Januar 2003 zu lesen war, trifft nicht zu. Der Bund hat seinen Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH) im Haushaltsjahr 2002 rd. 4 304 Mio. Euro für Investitionen in ihre Schienenwege zur Verfügung gestellt. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes haben davon Mittel in Höhe von rd. 4 153 Mio. Euro abgerufen. Für den Differenzbetrag in Höhe von rd. 151 Mio. Euro (= 3,5 % vom verfügbaren Mittelvolumen) lagen dem Bund keine konkreten Anträge auf förderfähige Schienenwegeinvestitionen vor. Auch für die Zukunft hat die Bundesregierung die Mittel für die Schienenwegeinvestitionen auf einem dem tatsächlichen Baubedarf entsprechenden Niveau von über 4 Mrd. Euro verstetigt.

Damit können die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes den Neubau- und Ausbau der Schienenwege sowie die erforderlichen Ersatzinvestitionen im bestehenden Netz bedarfsgerecht durchführen. Insofern gab und gibt es keine Mittelkürzung durch den Bund.

80. Abgeordneter  
**Thomas Silberhorn**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Verfahrensstand der einzelnen Planfeststellungsverfahren für die ICE-Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, und wann ist voraussichtlich mit dem Erlass der noch ausstehenden Planfeststellungsbeschlüsse zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 7. Februar 2003**

Der Verfahrensstand kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

| Planfeststellungsabschnitt | Bezeichnung          | Einleitung PFV | Beschluss vom                         |
|----------------------------|----------------------|----------------|---------------------------------------|
| 11                         | Nürnberg Hbf.        | 1. 12. 1993    | 26. 1. 1995                           |
| 12                         | ESTW Erlangen        | 31. 1. 1994    | 18. 12. 1997                          |
| 13                         | Güterzugstrecke      | 19. 5. 1994    | ausstehend                            |
| 14                         | Nürnberg-Fürth       | 14. 8. 1995    | 20. 12. 1996                          |
| 14                         | Nürnberg-Fürth       | 26. 7. 2001    | 15. 3. 2002<br>Verlängerungsbeschluss |
| 15                         | Fürther Bogen        | 9. 10. 1995    | ausstehend                            |
| 16                         | Fürth Nord           | 10. 12. 1996   | ausstehend                            |
| 17                         | Erlangen             | 9. 7. 1996     | ausstehend                            |
| 18/19                      | Forchheim/Eggolsheim | 25. 7. 1996    | ausstehend                            |
| 21                         | Hirschaid            | 10. 12. 1996   | ausstehend                            |
| 22                         | Bamberg              | 20. 5. 1994    | ausstehend                            |
| 23/24                      | Hallstadt/Zapfendorf | 3. 4. 1996     | ausstehend                            |
| 25                         | Ebensfeld            | 20. 12. 1993   | 18. 5. 1995                           |

Bei den noch ausstehenden Planfeststellungsbeschlüssen hat sich im Laufe der Zeit aus unterschiedlichen Gründen die Notwendigkeit von Planänderungen ergeben, die die Deutsche Bahn AG als Vorhabenträgerin derzeit erarbeitet und anschließend in das Planfeststellungsverfahren einbringen wird. Die Verfahren sollen zügig voran gebracht werden. Über den Abschluss der Planfeststellungsverfahren kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

81. Abgeordneter  
**Thomas Silberhorn**  
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung für den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG über die Finanzierung der ICE-Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld bisher unternommen, und in welche Haushalte soll die Finanzierung der einzelnen Planfeststellungsabschnitte eingestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 7. Februar 2003**

Da die Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld in unmittelbarer Abhängigkeit zur Realisierung der Neubaustrecke Erfurt – Ebensfeld steht, sind derzeit noch keine Vorbereitungen zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung notwendig. Diese werden mit Fortschreiten der Realisierung der Neubaustrecke in Angriff genommen.

Die Ausbaustrecke wird – wie die anderen Bedarfsplanvorhaben – aus den vom Bund nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden. Eine Differenzierung nach Planfeststellungsabschnitten erfolgt in einer Finanzierungsvereinbarung grundsätzlich nicht. Zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Realisierung der S-Bahn Nürnberg – Forchheim sollen jedoch in Ausnahme hiervon ab 2003 mit Mitteln aus dem Anti-Stau-Programm Zusammenhangsmaßnahmen mit der S-Bahn Nürnberg – Forchheim finanziert werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

82. Abgeordneter  
**Albrecht**  
**Feibel**  
(CDU/CSU)
- Wie lauten die Namen der Teilnehmer der deutschen Delegation bei der Klimakonferenz 2002 in Neu Delhi, und aus welchen Ministerien, Organisationen und Einrichtungen kamen sie?

#### **Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin vom 7. Februar 2003**

Die Mitglieder der deutschen Delegation und ihre jeweilige Herkunft ist abschließend der Teilnehmerliste der 8. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (<http://unfccc.int/cop8/latest/cop8listpart.pdf>) zu entnehmen.

83. Abgeordneter  
**Albrecht**  
**Feibel**  
(CDU/CSU)
- Wie lauten die Namen derjenigen Teilnehmer der Klimakonferenz 2002 in Neu Delhi, die über die oben Genannten hinaus vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), von anderen Bundesministerien bzw. nachgeordneten Behörden oder auf deren Veranlassung zur Klimakonferenz eingeladen wurden, und hat das BMU die Reisekosten für diese Personen teilweise oder ganz übernommen?

#### **Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin vom 7. Februar 2003**

Siehe Antwort zu Frage 82; BMU hat nur die Reisekosten für seine Mitarbeiter übernommen.

84. Abgeordneter  
**Frank  
Hofmann  
(Volkach)  
(SPD)**
- Wird es trotz Zwischenlagers im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld weiterhin zu Verladungen von Castorbehältern am Verladebahnhof Gochsheim kommen?

**Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin  
vom 7. Februar 2003**

Vom Kernkraftwerk Grafenrheinfeld wurden in der Vergangenheit und werden noch bis spätestens 30. Juni 2005 Transportbehälter mit bestrahlten Brennelementen zur Wiederaufarbeitungsanlage der COGEMA abtransportiert (dies sind keine „Castorbehälter“). Für das Jahr 2002 liegt eine gültige Beförderungsgenehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz vor.

85. Abgeordneter  
**Frank  
Hofmann  
(Volkach)  
(SPD)**
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Kapazität des Zwischenlagers im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld mit 88 Castorbehältern überdimensioniert?

**Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin  
vom 7. Februar 2003**

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens nach § 6 Atomgesetz (AtG) für das dezentrale Zwischenlager am Standort Grafenrheinfeld hat die E.ON Kernkraft GmbH in 2001 die ursprünglich beantragte Kapazität von 1 050 auf 800 Tonnen Schwermetallmasse reduziert.

Nach Ansicht der Bundesregierung entspricht die Dimensionierung des dezentralen Zwischenlagers Grafenrheinfeld dem Bedarf, wie er sich unter Berücksichtigung der bei der verbleibenden Reststrommenge des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld voraussichtlich anfallenden Anzahl von Brennelementen und der Vorhaltung von Kapazitätsreserven ergibt.

86. Abgeordneter  
**Jürgen  
Koppelin  
(FDP)**
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die im Januar 2003 in den einstweiligen Ruhestand versetzte beamtete schleswig-holsteinische Staatssekretärin B. mit neuen Aufgaben in ein Bundesministerium oder in eine Behörde des Bundes zu übernehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 10. Februar 2003**

Ja, der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beabsichtigt, die ehemalige schleswig-holsteinische Staatssekretärin B. als Nachfolgerin des am 31. März 2003 aus Altersgründen in den Ruhestand tretenden Abteilungsleiters WA zu übernehmen.

Berlin, den 14. Februar 2003



